



BERG & TAL

Das Magazin der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins e.V.

3/2024





UNTERWEGS
Spezialist für Reiseausrüstung

Bergsport

Outdoor

Trekking

Freizeit

www.unterwegs.biz



Der Outdoor Shop

Bei uns findest Du ein umfangreiches Sortiment
an Bekleidung, Schuhen und Ausrüstung
von vielen namhaften Herstellern!

Lass' Dich von unseren geschulten Mitarbeitern
gerne individuell beraten!



Unterwegs Bonn

Wenzelgasse 17 | 53111 Bonn
Telefon 0228 - 9814 6747

... auch online: www.unterwegs.biz
(versandkostenfrei ab 35,- € in D)

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leseri von Berg und Tal,

der Bergsommer 2024 liegt hinter uns. Ein vielerorts durchwachsener Sommer. Die Unwetter in der Schweiz haben über die Grenzen des Alpenstaats für Schlagzeilen gesorgt. Auch an anderen Stellen machten hohe Temperaturen und nachmittägliche Gewitter den Wanderern, Hochtourengehern und Kletterern einen Strich durch so manche Planung.

Wir hoffen, Ihr seid trotz Wetterunbilden gut durch Euren Sommerurlaub gekommen!

In dieser Ausgabe nehmen wir Euch mit in den „kühlen“ Norden Schwedisch-Lapplands. Unser Wanderkoordinator Thorsten Schneider berichtet von einer Trekkingtour durch „die letzte Wildnis Europas“. Eine Tour, die wirklich nur erfahrenen Wanderern empfohlen sei. Fast jedes Jahr kommen in dem großen Nationalpark, der nahezu jegliche Infrastruktur vermissen lässt, Menschen ums Leben. Hilfe ist ohne die passende Ausrüstung wie einem Satellitentelefon tagelang entfernt. Das mahnte, kurz bevor ich diese Zeilen zu Papier bringe, ein großer Sucheinsatz: Ein Paar aus Südschweden war nicht wie vereinbart zurückgekehrt, die Familie verständigte die Polizei, die sich, unterstützt durch die Fjällrettung, auf die Suche nach der „Nadel im Heuhaufen“ begab. Die Vermissten sahen den Hubschrauber, wurden selbst jedoch nicht entdeckt. Durch einen glücklichen Zufall – in einem Boot lag ein vergessenes Funkgerät, mit dem die Wanderer mitteilen konnten, dass sie wohlauf seien, die Tour habe sich lediglich aufgrund eines Unwetters, das sie zwei Tage im Zelt ausharren ließ, verzögert – konnte der Einsatz nach mehr als 24 Stunden abgebrochen werden. Das Beispiel zeigt, wie wichtig eine gute Tourenplanung ist, zu der eine Alternative B (im Sarek auch eine Alternative C und D) sowie die Hinterlegung der vorgesehenen Route bei der Familie oder bei Freunden gehören. Wer die Faszination des Schutzgebiets literarisch erleben will, dem möchte ich noch eine Buchempfehlung aussprechen: Im Thriller „Der Ausflug – Nur einer kehrt zurück“ nimmt Ulf Kvensler den Leser auf eindrucksvolle Weise mit in den Sarek.

Aus der Wildnis zu den Formalia: Ganz herzlich möchte ich Euch im Namen des gesamten Vorstands zur Mitgliederversammlung einladen. Wir freuen uns, möglichst viele von Euch am 21. November bei uns in der Geschäftsstelle begrüßen zu dürfen!

Zuletzt wünsche ich Euch einen schönen Herbst mit hoffentlich stabilem Wetter, das zu langen Touren – egal, ob in den Alpen, in den Mittelgebirgen oder anderswo – einlädt.

Das Redaktionsteam freut sich, wenn Ihr Lust habt, uns für eine der nächsten „Berg & Tal“-Ausgaben davon zu erzählen! Sendet uns Eure Texte und Bilder dafür gerne an bergundtal@dav-bonn.de.

Björn Langer

2. Vorsitzender der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins



Unterstützung für Arbeitseinsatz auf der neuen Bonner Hütte gesucht!

Auf der neuen Bonner Hütte sind in den Aussenanlagen einige Reparaturarbeiten an Zäunen, dem Kinderspielplatz, am Dach des Schuppens und an der Veranda durchzuführen. Die Arbeiten werden vom Hüttenwirt Andreas König angeleitet, es werden aber bis zu 5 Paar helfende Hände benötigt, um diese in einer Woche im Oktober zu erledigen.

Die Kosten für Anreise, Unterkunft in der Bonner Hütte sowie Verpflegung werden von der Sektion Bonn getragen. Aus versicherungstechnischen Gründen ist für die Mitarbeitenden die Mitgliedschaft in einer Sektion des Deutschen Alpenvereins nötig.

Interessenten mit handwerklichem Geschick melden sich bitte bei:
Christof Völker, E-Mail: christof.voelker@dav-bonn.de



Der Vorstand informiert

- 1 Vorwort
- 2 Hinweis zur Kündigung der Mitgliedschaft in der Sektion
- 3 Impressum
- 3 Einladung zur Mitgliederversammlung 2024
- 4-12 Satzungsänderung 2024
- 13 Vorschlag zur Änderung der Beitragsordnung der Sektion Bonn des DAV e.V.
- 14 Stellenangebot
- 15-16 Das Team der DAV-Sektion Bonn stellt sich vor
- 16-17 Wir begrüßen die neuen Mitglieder der Sektion Bonn

Unsere Hütten

- 18 Neue Bonner Hütte
- 18 Bonn-Matreier Hütte
- 18-20 22. Internationales Hüttenfachsymposium

Mountainbike Gruppe

- 20 Termine 2024

Natur und Klima

- 22 Österreichs Gletscher nur noch Zeugen der Vergangenheit
 - 22-23 Fernwanderweg im Biosphärenreservat eingeweiht
 - 23-24 Neue Wegekategorie in Österreichs Nationalparks
- Hinweis: Die Termine für die Veranstaltungen finden Sie im hinteren Teil des Heftes**

Jugendgruppe

- 26 Die Bonner Jugend im Deutschen Alpenverein - JDAV Bonn
- 26-27 Ein Märchen vom Biwakieren in der Eifel
- 27 Frühjahrswanderung der JDAV am 14.04.2024
- 28 Einladung zur Jugendvollversammlung 2024
- 29-32 Eine Jugendfahrt nach Finale Ligure

Familiengruppe

- 33-34 Mit der Familiengruppe im Donautal
 - 35 Familiengruppe der DAV Sektion Bonn
 - 35 Klettertreff für klettererfahrene Eltern
- Hinweis: Die Termine für die Veranstaltungen finden Sie im hinteren Teil des Heftes**

Rätselseite

- 36 Auflösung aus Heft 2-2024 und neues Rätsel

Berichte unserer Mitglieder

- 37-42 Zelttrekking durch den Sarek Nationalpark

Neu in der Sektionsbibliothek

- 43 Stille Pfade Vinschgau - Meraner Land
- 43 Berner Oberland West
- 44 Salzburg & Salzkammergut
- 44 Chamonix
- 44 Neu in unserer Bibliothek aus dem Panico-Alpinverlag

Teilnahmebedingungen

- 45 Teilnahmebedingungen für Touren und Kurse der DAV Sektion Bonn

Neue Aufteilung: Alle geplanten Veranstaltungen sind ab sofort hier in diesem Themenbereich zusammengefasst

Veranstaltungen der DAV Sektion Bonn

- 46-50 Tagesveranstaltungen der DAV Sektion Bonn 2024
- 51-54 Mehrtagesveranstaltungen der DAV Sektion Bonn 2024
- 54 Zum Schluss, noch eine Frage!

Service

- 55-56 Adressen und Ansprechpartner der Sektion Bonn

In der Heftmitte: **Termine der DAV Sektion Bonn** zum Heraustrennen

Hinweis zur Kündigung der Mitgliedschaft in der Sektion.

Grundsätzlich bedarf es bei einer Kündigung der schriftlichen Form und sie muss vom Mitglied unterzeichnet sein.

- Ein Kündigungsschreiben kann auch als „PDF-Dokument“ per E-Mail der Sektion zugesendet werden. ●

Zu beachten ist, dass gemäß § 11 der Satzung der DAV-Sektion Bonn e.V. Kündigungen mit einer Dreimonatsfrist vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres verbunden sind.

Dies bedeutet, Kündigungen werden zum jeweiligen Jahresende nur anerkannt, wenn sie bis zum 01.10. eines Kalenderjahres beim Vorstand der Sektion vorliegen.

Sektion Bonn des DAV e.V.

- Der Schatzmeister -



*Nein, dieses Foto ist nicht in Nordafrika, sondern auf einer Wanderung im Vorgebirge in Bornheim-Brenig gemacht worden.
Foto: Harald von Pidoll, 2021*

Impressum

Berg & Tal

Mitgliederzeitschrift der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.



Heft 3/2024 - Nr. 179 – 64. Jahrgang

Herausgeber: Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins e.V., Postfach 30 03 05, 53183 Bonn

Auflage: 3.500 Exemplare

Ausgaben: 3 pro Jahr; 1- Dezember, 2- April, 3- August

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Vorstand der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins e.V.

Redaktion: Björn Langer, E-Mail: bergundtal@dav-bonn.de

Gestaltung: Harald von Pidoll, E-Mail: harald.vonpidoll@dav-bonn.de

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, 53340 Meckenheim
Berg & Tal wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Versand: Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn Gemeinnützige GmbH, 53332 Bornheim

Titelbild: Im Sarek Nationalpark, Foto; Baris Yücel

Bezug: Berg & Tal erhalten die Mitglieder der Sektion Bonn kostenlos.
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2025: 15. November 2024

Schriftliche Beiträge bitte an die Sektionsanschrift oder an die Redaktion. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser, nicht unbedingt die der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins wieder. Die Redaktion behält sich vor, in Einzelfällen eingereichte Texte zu ändern oder zu kürzen.

Haftung: Alle Angaben in diesem Heft sind mit Sorgfalt erarbeitet und erfolgen nach bestem Wissen. Eine Garantie für die Richtigkeit und jede Haftung sind jedoch ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Dauer und Verlauf von Touren und die in diesem Zusammenhang veröffentlichten Schwierigkeitsabstufungen.

Sektion Bonn e.V. im Deutschen Alpenverein e.V.

Mitgliederversammlung 2024 (JHV)

Datum/Uhrzeit: Donnerstag, 21. November 2024 / 19:00 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum neben der Sektionsgeschäftsstelle
Gottfried-Claren-Straße 2, 53225 Bonn-Beuel,
Telefon: 0228 4228470

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Mandatsprüfung
3. Gedenken an die Verstorbenen
4. Ehrungen
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung des Vorstands und der Beiräte - Geschäftsbericht 2024
9. Haushaltsvoranschlag 2025
10. Anträge des Vorstands und der Beiräte auf Satzungsänderungen:
11. Antrag des Vorstands und der Beiräte auf Änderung der Beitragsordnung
12. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung

sind bis zum 24. September 2024 dem Vorstand schriftlich einzureichen bzw. vorzulegen.

Stimmberechtigt sind alle Sektionsmitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres.

Gast-(C)-Mitglieder sind berechtigt mit Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht (§ 6/3 d. S.) an der JHV teilzunehmen.

Claus Koch,
1. Vorsitzender

Satzungsänderung 2024

Die mit roter Schrift verfassten Teile entsprechen den Teilen der Mustersatzung des Deutschen Alpenvereins, die „verbindlich und ohne Abweichungen wörtlich in die Satzungen der Sektionen zu übernehmen“ sind. Diese wurden bei der Hauptversammlung 2023 verabschiedet.

Bei den gelb hinterlegten Abschnitten handelt es sich um die vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

Alte Formulierung:

Satzung der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

(Fassung gemäß JHV 23.11.2023)

Allgemeines

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in Bonn.

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bonn eingetragen.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen, Wandern und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.
2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.
3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.
4. Die Sektion ist selbstlos tätig; erstrebt keinen Gewinn und sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweckes dienen:
 - a) Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, einschließlich des Ski- und Schneeschuh-sports jeglicher Art, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Bergführer- und Rettungswesens;
 - b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;
 - c) Veranstaltung von Expeditionen;
 - d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
 - e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;

Neue Formulierung:

Vorschlag zur Satzungsänderung der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. in der Mitgliederversammlung am 21. November 2024

Allgemeines

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. und hat seinen Sitz in Bonn.

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bonn eingetragen.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen, Wandern und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.
2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie steht ein für Diskriminierungsfreiheit, Vielfalt und Chancengleichheit aller.
3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.
4. Die Sektion ist selbstlos tätig; erstrebt keinen Gewinn und sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweckes dienen:
 - a) Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen einschließlich des Ski- und Schneeschuh-sports jeglicher Art, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Bergführer- und Rettungswesens;
 - b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;
 - c) Veranstaltung von Expeditionen;
 - d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
 - e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;

Bemerkungen

Korrektur Rechtschreibfehler

Pflichtformulierung aus der DAV-Mustersatzung

Pflichtergänzung aus der DAV-Mustersatzung

Korrektur Grammatikfehler

- f) Erhalten und Betreiben der Hüttenstandorte als Stützpunkten zur Ausübung des Bergsteigens, Bergwanderns und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
- g) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft nach Maßgabe der einschlägigen Naturschutzgesetze, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;
- h) Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit auch in Zusammenarbeit mit Schulen;
- i) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;
- j) Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge, Lehrgänge und Führungen;
- k) Pflege der Heimatkunde.
- l) Einrichtung und Betrieb einer Website oder sonstiger elektronischer Medien;
- m) Herausgabe von Publikationen;
- n) Einrichtung einer Bibliothek;
- o) Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen.
3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
- a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen Höhe;
- b) Subventionen und Förderungen;
- c) Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;
- d) Vermögensverwaltung (wie Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung);
- e) Sponsorengelder;
- f) Werbeeinnahmen;
- g) Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen;
- h) Einnahmen aus der Vermietung von beweglichen Wirtschaftsgütern (wie Bergsport-ausrüstung u.ä.);
- i) Einnahmen aus der Weitergabe von Publikationen;
- j) Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstung, Hütten- und Vereinsartikeln;
- k) Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen (Vereinsfeste, Wettkämpfe, Vorträge, Kurse, Lehrgänge, Führungen, u.ä.);
- f) Erhalten und Betreiben der Hüttenstandorte als Stützpunkten zur Ausübung des Bergsteigens, Bergwanderns und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
- g) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;
- h) Maßnahmen zur Berücksichtigung des - Klimaschutzes bei Aktivitäten, insbesondere bei der Mobilität, dem (Um-)Bau und Betrieb der eigenen Infrastruktur, der Kommunikation sowie bei Bildungsangeboten;
- i) Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit; auch in Zusammenarbeit mit Schulen;
- j) Prävention und Bekämpfung sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport und in allen Bereichen der Vereinsarbeit;
- k) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;
- l) Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge, Lehrgänge und Führungen;
- m) Pflege der Heimatkunde;
- n) Einrichtung und Betrieb einer Website oder sonstiger elektronischer Medien;
- o) Herausgabe von Publikationen;
- p) Einrichtung einer Bibliothek;
- q) Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen.
3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
- a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen Höhe;
- b) Subventionen und Förderungen;
- c) Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;
- d) Vermögensverwaltung (wie Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung);
- e) Sponsorengelder;
- f) Werbeeinnahmen;
- g) Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen;
- h) Einnahmen aus der Vermietung von beweglichen Wirtschaftsgütern (wie Bergsportausrüstung u.ä.);
- i) Einnahmen aus der Weitergabe von Publikationen;
- j) Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstung, Hütten- und Vereinsartikeln;
- k) Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen (Vereinsfeste, Wettkämpfe, Vorträge, Kurse, Lehrgänge, Führungen u.ä.);

Korrektur
Rechtschreibung

Streichung laut
Pflichttext der
Mustersatzung

Ergänzung (teil-
weise Pflichttext)
laut Mustersatzung

Korrektur
Grammatikfehler

Ergänzung
Pflichttext aus der
Mustersatzung

Korrektur
Grammatikfehler
siehe l)

Korrektur
Rechtschreibfehler

Korrektur
Grammatikfehler

§ 4 Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e.V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
- b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
- c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
- d) die satzungsmäßigen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu

§ 4 Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e.V.

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
- b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
- c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
- d) die satzungsmäßigen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu

- übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;
- e) in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
 - f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;
 - g) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen;
 - h) ihr Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 5 Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr

Mitgliedschaft

§ 6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte.
2. Die nicht volljährigen Mitglieder stehen die im Absatz I genannten Mitgliederrechte; mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. Es sei denn, es handelt sich um die Mitgliedschaft im Beirat.
3. Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen. Sie haben alle Mitgliederrechte mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechts.
4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
5. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.
6. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7 Mitgliederpflichten

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu ent-

übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;

- e) in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
- f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;
- g) die Zustimmung des Präsidiums vor jeder Veräußerung oder Belastung von Grund- und Hüttenbesitz einzuholen, soweit es sich um allgemein zugängliche DAV-Hütten handelt;
- h) ihr Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 5 Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr

Mitgliedschaft

§ 6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3.
2. Den nicht volljährigen Mitglieder stehen die im Absatz I genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden, es sei denn, es handelt sich um die Mitgliedschaft im Beirat.
3. Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen. Sie haben alle Mitgliederrechte mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechts.
4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
5. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.
6. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7 Mitgliederpflichten

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu ent-

Änderung des Pflichttextes in der DAV-Mustersatzung

Korrektur Grammatikfehler

Ergänzung laut Mustersatzung

Korrektur Grammatik (dreimal) und Benennung

richten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrunde gelegt.

2. Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs beschlossene Sonderumlage zu entrichten. Diese darf sich höchstens auf das fünf-fache des jährlichen Mitgliedsbeitrages belaufen.
3. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.
4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift und Bankverbindung alsbald der Sektion mitzuteilen.

§ 8 Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.
2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliederausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

§ 9 Aufnahme

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich – auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten – zu beantragen.
2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.
4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

- a) durch Austritt; c) durch Streichung;
- b) durch Tod; d) durch Ausschluss.

§ 11 Austritt, Streichung

Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens drei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.

Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.

richten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrundegelegt.

2. Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs beschlossene Sonderumlage zu entrichten. Diese darf sich höchstens auf das **fünffache** des jährlichen Mitgliedsbeitrages belaufen.
3. **Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.**
4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
5. **Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.**
6. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift und Bankverbindung alsbald der Sektion mitzuteilen.**

§ 8 Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.
2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliederausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

§ 9 Aufnahme

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich – auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten – zu beantragen.
2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.
4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

- a) durch Austritt;**
- b) durch Tod;**
- c) durch Streichung;**
- d) durch Ausschluss.**

§ 11 Austritt, Streichung

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens drei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.

2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.

Korrektur
Rechtschreibung

Korrektur
Rechtschreibung

Umbruch geändert

Gliederung
eingefügt

§ 12 Ausschluss

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden (wenn kein Ehrenrat gebildet ist, durch den Vorstand)..
2. Ausschließungsgründe sind:
 - a) grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;
 - b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins (DAV);
 - c) grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.
4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.

§ 13 Abteilungen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z.B. für Bergtouren) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Junioren/innen, Jugendbergsteiger/innen, und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.
4. Abweichend von der Regelung in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionszuordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.
5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen/Gruppen nicht zu.

§ 14 Organe

Organe der Sektion sind: a) der Vorstand b) der Beirat
c) die Mitgliederversammlung d) der Ehrenrat.

§ 15 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in, dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend (geschäftsführender Vorstand) sowie zwei Beisitzer/innen in Form des/der Ausbildungsreferenten/in und des/der Klimaschutzkoordinator/in.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

§ 12 Ausschluss

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden (wenn kein Ehrenrat gebildet ist, durch den Vorstand).
2. Ausschließungsgründe sind:
 - a) grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;
 - b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins (DAV);
 - c) grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.
4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu **gewähren**. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.

§ 13 Abteilungen

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z.B. für Bergtouren) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Junioren/innen, Jugendbergsteiger/**innen und** Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.
4. Abweichend von der Regelung in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.
5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen **oder** Gruppen nicht zu.

§ 14 Organe

Organe der Sektion sind:

- a) **der Vorstand**
- b) **der Beirat**
- c) **die Mitgliederversammlung**
- d) **der Ehrenrat**.

§ 15 Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend** (geschäftsführender Vorstand) sowie zwei Beisitzer/innen in Form des/der Ausbildungsreferenten/in und des/der Klimaschutzkoordinator/in.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

Korrektur
Grammatikfehler

Umbruch entfernt

Korrektur
Grammatikfehler

Fettung
aufgehoben; Text
dem Pflichttext der
Mustersatzung
angepasst

Formulierung der
Mustersatzung
angepasst

Umbruch geändert

Formulierung dem
Pflichttext der
Mustersatzung
angepasst

Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.

3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen langdauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

§ 16 Vertretung

Die Sektion wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch die Mehrheit des Vorstandes vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis. Handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als fünftausend €, so ist die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich. Im Innenverhältnis dürfen hierbei der/die Zweite Vorsitzende nur bei Verhinderung des/der Ersten Vorsitzenden und der/die Schatzmeister/in nur bei Verhinderung des/der Ersten und Zweiten Vorsitzenden handeln.

§ 17 Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest und vollzieht deren Beschlüsse. Er stellt den Haushaltsplan auf und informiert die Mitgliederversammlung darüber. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 18 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder verlangen.
4. Die Sektion kann Mitarbeiter/innen gegen Vergütung anstellen.

§ 19 Beirat

Der Beirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt, gerechnet vom Tage der Wahl an. Er bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.

Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.

3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen langdauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. **Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz) sind unschädlich. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit tatsächlich entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder.**

§ 16 Vertretung

Die Sektion wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch die Mehrheit des Vorstandes vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis. Handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als 5.000 €, so ist die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich. Im Innenverhältnis dürfen hierbei der/die Zweite Vorsitzende nur bei Verhinderung des/der Ersten Vorsitzenden und der/die Schatzmeister/in nur bei Verhinderung des/der Ersten und Zweiten Vorsitzenden handeln.

§ 17 Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest und vollzieht deren Beschlüsse. Er stellt den Haushaltsplan auf und informiert die Mitgliederversammlung darüber. **Abweichungen vom Haushaltsplan sind zulässig, sofern diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind. Der Vorstand** entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 18 Geschäftsordnung

1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. **Beschlüsse des Vorstands können auch in Textform sowie im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz herbeigeführt werden. Auch bei diesen Beschlüssen genügt die einfache Stimmenmehrheit.**
4. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder verlangen.
5. Die Sektion kann Mitarbeiter/innen gegen Vergütung anstellen.

§ 19 Beirat

1. Der Beirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. **Er** bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.

2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.

Umformulierung und Ergänzung laut Mustersatzung

Zahl ausgeschrieben

Ergänzung laut Mustersatzung; dadurch Umformulierung notwendig

Ergänzung angelehnt an die Mustersatzung.

Gliederung eingefügt
Halbsatz gekürzt
Umbrüche entfernt

Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung

schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirats haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an den Beratungen teil, haben aber kein Stimmrecht.

Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 15 Abs.3 gilt entsprechend.

Mitgliederversammlung

§ 20 Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens vier Wochen vorher durch Veröffentlichung der Einberufung auf der Webseite der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen. Zugleich wird auf die Einberufung schriftlich, elektronisch oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion hingewiesen. Die in den Mitgliederdaten hinterlegte E-Mail-Adresse sollte stets aktuell sein.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens 100 Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.
3. Der Vorstand kann beschließen, den Mitgliedern die Teilnahme an der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu ermöglichen oder die gesamte Mitgliederversammlung elektronisch durchzuführen.
4. Wenn die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für die Sektion oder die Sektionsmitglieder nicht zumutbar ist, kann für Beschlüsse auf Entscheidung des Vorstands die Beschlussfassung dergestalt erfolgen, dass gemäß Absatz 1 dazu eingeladen wurde und bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin die Stimmen elektronisch oder schriftlich abgegeben wurden. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Bei einer Vorgehensweise nach Abs. 3 oder Abs. 4 sind insbesondere die Authentifizierung der auf elektronischem Wege Teilnehmenden und des Wahl- und Abstimmungsgeheimnisses zu gewährleisten.

§ 21 Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsplan entgegenzunehmen und gegebenenfalls mit Änderungen zu beschließen;
 - d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - f) die Satzung zu ändern;
 - g) die Sektion aufzulösen,
 - h) eine Sonderumlage zu beschließen
 - i) eine von der Jugendversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie Änderungen zu genehmigen.

3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirats haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an den Beratungen teil, haben aber kein Stimmrecht.

4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. **Beschlüsse des Beirats können auch in Textform sowie im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz herbeigeführt werden. Auch bei diesen Beschlüssen genügt das einfache Stimmrecht.**

5. § 15 Abs.3 gilt entsprechend.

Mitgliederversammlung

§ 20 Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens vier Wochen vorher durch Veröffentlichung der Einberufung auf der Webseite der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen. Zugleich wird auf die Einberufung schriftlich, elektronisch oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion hingewiesen. Die in den Mitgliederdaten hinterlegte E-Mail-Adresse sollte stets aktuell sein.
2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens 100 Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.
3. Der Vorstand kann beschließen, den Mitgliedern die Teilnahme an der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu ermöglichen oder die gesamte Mitgliederversammlung elektronisch durchzuführen.
4. Wenn die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für die Sektion oder die Sektionsmitglieder nicht zumutbar ist, kann für Beschlüsse auf Entscheidung des Vorstands die Beschlussfassung dergestalt erfolgen, dass gemäß Absatz 1 dazu eingeladen wurde und bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin die Stimmen elektronisch oder schriftlich abgegeben wurden. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Bei einer Vorgehensweise nach Abs. 3 oder Abs. 4 sind insbesondere die Authentifizierung der auf elektronischem Wege Teilnehmenden und des Wahl- und Abstimmungsgeheimnisses zu gewährleisten.

§ 21 Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsplan entgegenzunehmen und gegebenenfalls mit Änderungen zu beschließen;
 - d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - f) die Satzung zu ändern;
 - g) die Sektion aufzulösen,
 - h) eine Sonderumlage zu beschließen
 - i) **eine von der Jugendversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie Änderungen zu genehmigen.**

*Ergänzung
angelehnt an die
Mustersatzung.*

2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.

§ 22 Geschäftsordnung

Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.

Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen, Auflösung

§ 23 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die Übrigen dürfen kein Amt in der Sektion bekleiden.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Er wählt sich einem Vorsitzende/n.
3. Der Ehrenrat ist berufen, um:

Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;	Ehrenverfahren und Ausschlussverfahren durchzuführen.
------------------------------------------------	-------------------------------------------------------
4. Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung des/der Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 18 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 24 Rechnungsprüfer/innen

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder von Organen können nicht gewählt werden.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
3. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.
4. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 25 Auflösung

1. Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion gemäß den nachfolgenden Vorgaben.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke ist das verbleibende Sektionsvermögen nach Abdeckung der Passiva jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden (auch im Sinne der öster-

2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

§ 22 Geschäftsordnung

Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.

Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen, Auflösung

§ 23 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die Übrigen dürfen kein Amt in der Sektion bekleiden.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem.
3. **Der Ehrenrat wählt sich eine/n Vorsitzende/n.**
4. Der Ehrenrat ist berufen, um:

Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;	Ehrenverfahren und Ausschlussverfahren durchzuführen.
------------------------------------------------	-------------------------------------------------------
5. Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung des/der Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 18 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 24 Rechnungsprüfer/innen

1. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder von Organen können nicht gewählt werden.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
3. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.
4. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 25 Auflösung

1. Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. **Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden.**

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion gemäß den nachfolgenden Vorgaben.

2. **Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke ist das verbleibende Sektionsvermögen nach Abdeckung der Passiva jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden** (auch im Sinne der öster-

Neuer Punkt,

*Korrektur
Grammatikfehler*

*Aufzählung
geändert*

*Korrektur
Grammatikfehler*

*Ergänzung laut
Mustersatzung*

reichischen Abgabengesetze). Zu diesem Zweck ist das verbleibende Sektionsvermögen an den DAV beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger oder an eine oder mehrere seiner Sektionen mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu übertragen, wenn die empfangende Körperschaft die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) erfüllt. In diesem Zusammenhang und unter diesen Bedingungen sind alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten dem DAV beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen.

Sollten die oben angeführte Körperschaft im Zeitpunkt der nötigen Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder nicht mehr die nötigen Voraussetzungen (auch österreichischen) der Steuerbegünstigung erfüllen oder aus anderen Gründen die Übertragung des Vermögens nicht im Sinne obiger Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Sektionsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) steuerbegünstigte Körperschaft mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu übergeben.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 30. März 2004

Genehmigung durch den DAV gemäß § 8 der DAV-Satzung am 6. April 2004

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn - 20 VR 2921 am 04. Mai 2004

Satzung geändert in der Mitgliederversammlung vom 17. März 2005

Genehmigung durch den DAV gem. § 8 der DAV-Satzung.

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn - 20 VR 2921 am:

Satzung geändert und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 13.04.2010

Genehmigt durch den DAV gemäß § 8 der DAV-Satzung.

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn - 20VR2921 am 07.07.2010 (Kaiser) Beschlussblatt 326, 327, Satzung Blatt 329 der Akten.

Satzung geändert und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 13. März 2014 Genehmigung durch den DAV gemäß §§ 7/1g und 13/2h der DAV-Satzung, am 04.11.2014.

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn

- Registrierblatt VR 2921, Beschlussblatt 344-347 der Akten

- Satzung Blatt 350 der Akten

Satzung geändert/ergänzt und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 28.03.2019 Beschluss der Jahresmitgliederversammlung des DAV-Bundesverbands vom 17.11.2018. eingetragen in das Vereinsregister des AG Bonn

- Registrierblatt 2921, Beschlussblatt 344-347 der Akten

Satzung Blatt 350 der Akten

Satzung geändert/ergänzt und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 23.11.202

reichischen Abgabengesetze). Zu diesem Zweck ist das verbleibende Sektionsvermögen an den DAV beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger oder an eine oder mehrere seiner Sektionen mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu übertragen, wenn die empfangende Körperschaft die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) erfüllt. In diesem Zusammenhang und unter diesen Bedingungen sind alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten dem DAV beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen.

Sollten die oben angeführte Körperschaft im Zeitpunkt der nötigen Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder nicht mehr die nötigen Voraussetzungen (auch österreichischen) der Steuerbegünstigung erfüllen oder aus anderen Gründen die Übertragung des Vermögens nicht im Sinne obiger Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Sektionsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere (auch im Sinne der österreichischen Abgabengesetze) steuerbegünstigte Körperschaft mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu übergeben.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 30. März 2004

Genehmigung durch den DAV gemäß § 8 der DAV-Satzung am 6. April 2004

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn - 20 VR 2921 am 04. Mai 2004

Satzung geändert in der Mitgliederversammlung vom 17. März 2005

Genehmigung durch den DAV gem. § 8 der DAV-Satzung.

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn - 20 VR 2921 am:

Satzung geändert und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 13.04.2010

Genehmigt durch den DAV gemäß § 8 der DAV-Satzung.

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn - 20VR2921 am 07.07.2010 (Kaiser) Beschlussblatt 326, 327, Satzung Blatt 329 der Akten.

Satzung geändert und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 13. März 2014 Genehmigung durch den DAV gemäß §§ 7/1g und 13/2h der DAV-Satzung, am 04.11.2014.

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn

- Registrierblatt VR 2921, Beschlussblatt 344-347 der Akten

- Satzung Blatt 350 der Akten

Satzung geändert/ergänzt und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 28.03.2019 Beschluss der Jahresmitgliederversammlung des DAV-Bundesverbands vom 17.11.2018. eingetragen in das Vereinsregister des AG Bonn

- Registrierblatt 2921, Beschlussblatt 344-347 der Akten

Satzung Blatt 350 der Akten

Satzung geändert/ergänzt und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 23.11.2023

Satzung geändert/ergänzt und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 21.11.2024

Fettung entfernt
Fettung entfernt
Jahreszahl
vervollständigt
Ergänzung

Deutscher Alpenverein Sektion Bonn e.V.



Gottfried-Claren-Straße 2
53225 Bonn (Beuel)
Telefon: 0228 4228470
(AB außerhalb Geschäftszeit)
Fax: 0228 4228472
E-Mail: info@dav-bonn.de
Internet: www.dav-bonn.de

Datum: April 2024

An alle interessierten Mitglieder

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

ehrenamtlich eine Schatzmeisterin oder einen Schatzmeister

zur Einarbeitung in das Aufgabenfeld.

Nach der Einarbeitung übernehmen Sie das Amt bis zur Mitgliederversammlung 2027 kommissarisch. Die Amtszeit beträgt dann vier Jahre.

Als Schatzmeisterin bzw. Schatzmeister gehören Sie dem geschäftsführenden Vorstand der Sektion Bonn an.

Zu Ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Führen der Kassengeschäfte der Sektion
- Erstellung des Haushaltsberichts und der Etatplanung der Sektion
- Bearbeitung von Kostenabrechnungen
- Finanzplanung der Sektion
- Beantragung von Förderungen

Um das Amt ehrenamtstauglich zu gestalten, sind wir bemüht, Aufgaben, die nicht zwingend von der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister zu erledigen sind, auszulagern.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe sollten Sie folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Erfahrung im Umgang mit Zahlen
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Sicheres Auftreten
- Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Idealerweise verfügen Sie auch über diese Fähigkeiten:

- Grundkenntnisse im Vereinssteuerrecht
- Kenntnis vom DAV und seinen Aufgaben
- Freude an der Arbeit in Vereinsgremien

Das bieten wir:

- Arbeit in einem motivierten Team
- Die Möglichkeit, Dinge im Alpenverein zu bewegen und zu gestalten
- Interessante persönliche Kontakte

Sollten Sie Interesse oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Hans-Werner Bettinger, schatzmeister@dav-bonn.de

Das Team der DAV-Sektion Bonn stellt sich vor

Wir möchten den Aktiven unserer Sektion, ohne die viele Dinge nicht möglich wären, ein Gesicht geben. In dieser Ausgabe stellen wir Euch das Team der **Öffentlichkeitsarbeit** vor.

Du hast Interesse, dich ebenfalls einzubringen? Dann freuen wir uns über deine Mail an info@dav-bonn.de!



Evelyn Albu

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mein Motto: „Nur wo du zu Fuß warst, bist du auch wirklich gewesen.“

B & T: Wie bist Du zum Bergsport gekommen?

E. A.: Ich habe ziemlich natur- und bergbegeisterte Eltern, denen es immer wichtig war, mir ihre Liebe zum Bergsport, zumindest dem Wandern und Skifahren, näherzubringen. Außerdem bin ich in Süddeutschland aufgewachsen, sodass die Alpen immer nur wenige Autostunden entfernt waren. Bergurlaube sowohl im Winter als auch im Sommer wurden so zur Tradition. Mittlerweile bin ich jedoch fitter als meine Eltern (behaupte ich zumindest).

B & T: Welche alpine Disziplin liegt Dir am meisten bzw. wie bist Du am liebsten unterwegs?

E. A.: Ich finde es in alpinen Regionen immer besonders schön, die Vegetation so richtig zu erleben und da ich zudem grundsätzlich eher der Sommertyp als der Wintertyp bin, hat mich das Wandern immer mehr begeistert als etwa das Skifahren. Mich reizen mittlerweile allerdings auch die Adrenalinschübe beim Begehen von Klettersteigen, da bin ich allerdings noch ziemlich auf Anfängerniveau.

B & T: Was darf in Deinem Rucksack niemals fehlen?

E. A.: Wasser, sehr viel Wasser. Außerdem Sonnenschutz, Snacks und eine Jacke, oder auch mal zwei, denn ich bin wirklich kälteempfindlich.

Kontakt: presse@dav-bonn.de



Heike Webner

Öffentlichkeitsarbeit für Social Media

B & T: Warum hast Du Dich für ein Ehrenamt beim Alpenverein entschieden?

H. W.: Bei meinen ersten Schnupperaktivitäten bei der Familiengruppe des DAV Bonn habe ich mich sofort Zuhause gefühlt. So war es konsequent, nicht nur von der Gruppe zu „nehmen“ und mitzulaufen, sondern meine Fähigkeiten bewusst aktiv einzubringen. Zuerst als Trainerin in der Familiengruppe (Kletterbetreuerin, Familiengruppenleiterin) und nun, da meine Familie aus der Familiengruppe herauswächst, in der Öffentlichkeitsarbeit.

B & T: Auf welche Tour blickst Du besonders gerne zurück und warum?

H. W.: Besonders gerne schaue ich auf meine Tour im Juni 2019 in den Wilden Kaiser zurück, bei der ich mit drei Trainerkollegen meine erste alpine Klettertour erleben durfte. Durch den Stöger-Gschwendner-Kamin kletterten wir Richtung Gipfel des Totenkirchl. Den Gipfel erreichten wir nicht – aufgrund der Wetterlage. Das Abseilen ging ruhig und schnell zugleich, während wir langsam die Wolken im Nacken hatten. Das letzte Abklettern im beginnenden und der Rückweg zur Hütte im strömenden Regen verlief genauso konzentriert und fix. Beim Aufstieg und der Kletterei packte mich die Aussicht genauso wie das Fortbewegen im Fels, beim Ausstieg aus dem Kamin wurde das Adrenalin zum wahren Glück. Beim „Rückzug“ faszinierte mich, wie jeder Griff und Blick der Trainerkollegen passte, wie aus dem Genuss des Erreichten konzentriertes und genaues Handeln wurde. Wie jeder ohne viel Worte und Diskussion wusste, was zu tun war. Platschnass an der Hütte konnten wir alle wieder genießen und Reden und Lachen – mit einem verdienten Bier in der Hand. Erlebt: Die Wirklichkeit am Berg.

B & T: Was darf in Deinem Rucksack niemals fehlen?

H. W.: Die Stirnlampe

B & T: Warum Berge und nicht das Meer?

H. W.: Ich spiele ungern Berge gegen das Meer aus. Beide sind faszinierende Naturgewalten (, die es zu schützen gilt). Ich bin gerne am Meer und ich bin gerne in den Bergen. Ich genieße beide. Fühle mich bei beiden Zuhause.

Kontakt: heike.webner@dav-bonn.de



Harald von Pidoll

Gestalter des Berg & Tal Heftes

Mein Motto: „Gehe mit Bedacht und erfreue Dich an der Natur, belasse sie so wie sie ist und denke daran, ohne sie geht es nicht.“

B & T: Wie bist Du zum Bergsport gekommen?

H. v. P.: Das ist eine traurige Geschichte. Mein Vorgänger, Marcus Stute, war ein guter Freund von mir. 2008 starb er überraschend im Alter von 48 Jahren an einem Hirnschlag. Mein Name war durch ihn schon damals bei der Sektion bekannt und so fragte man mich, ob ich das übernehmen würde. Für mich war das keine Frage. Seitdem versuche ich dreimal im Jahr ein lesbares Heft zu gestalten.

Die Berge, vor allem die ganz hohen, sind eigentlich nicht so mein Ding. Aber im flacheren Gelände, wie hier im Rheinland, gehe ich gerne und oft mit meiner Frau spazieren.

B & T: Was gefällt Dir an der Sektion Bonn besonders?

H. v. P.: Was mir in den letzten 16 Jahren aufgefallen ist, ist der menschliche Umgang miteinander, die unkomplizierte Art und Weise bei der Bewältigung von Problemen und der Zusammenhalt in den Teams.

B&T: Warum Berge und nicht das Meer?

H. v. P.: Ich liebe das Meer etwas mehr als die Berge. Da gibt es höchstens Dünen um ans Ziel zu kommen. Und solange ich ohne Seil und Karabiner in die Höhe komme, sind mir auch die Berge angenehm.

Kontakt: harald.vonpidoll@dav-bonn.de



Neue Bonner Hütte

Lage:

1.712 m oberhalb von Rennweg in Kärnten in gefahrlosem Almgebiet

Hüttenwirt:

Andreas König, Römerweg 18, A 9871 Seeboden,
Hütte: Frankenberg 18, A 9863 Rennweg am Katschberg
Tel.: (Tal) +43 699 11521051, Tel.: (Hütte) +43 664 9492446
E-Mail: neue.bonner.huette@gmx.at,
Internet: www.neue-bonner-huette.at

Hüttenöffnung:

vom 25. Mai bis Ende September/Anfang Oktober

Anreise:

Bahn: Bahnhof Spittal - Millstätter See; Bus bis Rennweg
Auto: Tauernautobahn Ausfahrt Rennweg, im Sommer auf teilweise ungeteierter Straße bis zur Hütte



Bonn-Matreier Hütte

Lage:

Osttirol, am Venediger Höhenweg am Rand des Nationalparks Hohe Tauern auf 2.750 m, umgeben von einem Kranz von Dreitausendern

Hüttenwirt:

Andreas Rainer
Tel.: (Hütte) +43 4874 5577, Tel.: (mobil) +43 664 3481006
E-Mail: office@bonnmatreier-huette.at
Internet: www.bonn-matreier-huette.at

Hüttenöffnung:

vom 1. Juni bis Ende September/Anfang Oktober

Anreise:

Bahn: Lienz i.O. weiter mit Bus nach Matrei-Prägraten
Auto: Inntalautobahn bis Kufstein, Mittersill, Felbertauern-tunnel, Matrei, Prägraten

22. Internationales Wege- und Hüttenfachsymposium

Alpine Infrastruktur im Wandel

*Christof Völker,
Hüttenreferent Neue Bonner Hütte*

Viele von Ihnen werden vielleicht schon den kurzen Bericht zum Symposium in „Panorama“ (Heft 3/2024), der Mitgliederzeitschrift des Deutschen Alpenvereins, gelesen haben. Ich möchte im Folgenden eine etwas detailliertere Darstellung der Tagung geben.

Anfang März fand im Maierhof des Klosters Benediktbeuern ein großes Symposium zum Thema „Alpine Infrastruktur im Wandel – Berge in Bewegung“ statt,

zu dem der Deutsche Alpenverein (DAV), der Österreichische Alpenverein (ÖAV) und der Alpenverein Südtirol (AVS) eingeladen hatten. In uriger Atmosphäre im Saal unter dem Dach nahmen Hans-Werner Bettinger (Schatzmeister und ehemaliger Hüttenreferent der Neuen Bonner Hütte) sowie meine Person als Vertreter der Bonner Sektion teil.

Nach einleitenden Worten durch den DAV-Präsidenten Roland Stierle und einem gemeinsamen Mittagessen begannen die von Dr. Georg Bayerle (den man

aus dem „Rucksackradio“ oder der TV-Sendung „Bergauf und Bergab“ kennt) an- und nachmoderierten Fachvorträge.

Zentrales Thema der Tagung waren die Auswirkungen des Klimawandels auf die Berge an sich, die Umwelt in den Bergen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Leben in den Bergen und auf unseren Hütten.

Die Auswirkungen des Klimawandels spüren wir auch in Bonn unmittelbar: Auf Sommer mit sehr langen Trockenphasen folgen in diesem Jahr länger anhaltende Regenperioden oder auch kurzzeitige heftige Niederschläge mit zum Teil sehr großen Wassermengen. Gefühlt vergeht 2024 nicht eine Woche ohne eine Meldung aus den Bergen über Murenabgänge oder Bergstürze.

Wie Prof. Karl Gabl (der alpine Wetterpapst von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) in seinem Vortrag darlegte, stelle sich die Frage, ob es einen Klimawandel geben wird, nicht mehr, wir befänden uns bereits mitten darin und bekommen die Auswirkungen schon zu spüren. Langanhaltende Trockenperioden bei sehr hohen Tempe-

raturen, wie wir sie gerade im Süden und Osten Europas erleben, auf der einen und sehr feuchte Perioden aufgrund von feststehenden lokalen Schlechtwetterzellen auf der anderen Seite werden auch in den nächsten Jahren das Wettergeschehen prägen. Die Auswirkungen der erhöhten Temperaturen in den Bergen gerade auf unsere Gletscher sind, glaube ich, jedem zumindest von Fotos, beispielsweise vom Rückgang der Pasterze am Großglockner (Artikel Seite 22) oder dem Aletschgletscher in den Schweizer Alpen, präsent. Dr. Andreas Dietz untermauerte dies noch einmal in seinem Vortrag zur satellitengestützten Bestimmung der Schneebedeckung in den Alpen. Die Auswirkungen des Klimawandels haben aber auch unmittelbare geologische Auswirkungen für die alpinen Hütten: Nicht nur Schneelawinen stellen eine Gefahr für Gebäude dar, einige Schweizer Stützpunkte mussten wegen instabiler Untergründe oder wegen akuter Bergsturzgefahr oberhalb der Häuser bereits gesperrt und aufgegeben werden. Auch neue, oft längere und schwierigere Zustiege mussten geplant und angelegt werden. Die dabei auftretenden Probleme und Herausforderungen für den Bau der Ersatzhütten und -wege stellte Peter Mani von der SAC-Hüttenkommission vor.

Prof. Krautblatter von der TU München brachte uns in seinem Vortrag an einigen Beispielen die wissenschaftlichen Methoden näher, mit denen versucht wird, alpine Naturgefahren vorherzusagen.

Bekannt aus der (alpinen) Presse dürfte vielen der Hochvogel in den Allgäuer Alpen sein: Der Gipfelbereich des Berges wird von einer auseinandergehenden Spalte durchzogen, und es ist in näherer Zukunft mit einem Bergsturz zu rechnen. Durch Anbringen von Messgeräten wird

die Dynamik im Gestein verfolgt, um entsprechende Vorhersagen machen zu können.

Ein weiteres Beispiel war die relativ neue Stüdlhütte am Großglockner. Hier zeigten sich im Fundament der auf einem Felsattel errichteten Unterkunft bereits Risse. Messungen wiesen nach, dass ein Teil des Hanges in Bewegung war. Durch geländebauliche Maßnahmen konnte der Untergrund der Hütte stabilisiert werden. Wie der Hüttenreferent der Bonn-Matreier-Hütte, Josef Mundorf, auf der letzten Jahreshauptversammlung berichtete, wurden auch im Fundament des auf einem Felsvorsprung errichteten Stützpunkts Risse entdeckt. Ob es sich hier nur um eine altersbedingte Schädigung handelt oder ob das Gelände hier ebenfalls arbeitet, bleibt nach der Reparatur zu beobachten.

Für viele Hütten sind die rückläufigen Schneemengen ein echtes Problem für die Wasserversorgung, sind sie doch zum Teil auf Schmelzwasser angewiesen. Die Auswirkungen habe ich selber bei einer Kletterwoche auf der Schmidt-Zabierow-Hütte in den Loferer Steinbergen erlebt: Wasser für die Küche musste per



Bonn-Matreier Hütte auf einem Felssporn.
Foto: Josef Mundorf

Hubschrauber aus dem Tal angefliegen werden, für Hüttenbesucher gab es nur einen langsam tropfenden Wasserhahn, duschen war nicht möglich.

Dass Wasser kostbar ist und welche Konsequenzen sich aus dem Mangel für die tägliche Arbeit in einer alpinen Unterkunft ergeben, schilderten Corinna Epp von der Gamshütte und Christine Denk von der Augsburgener Hütte. Beide Wirtinnen zeigten, dass eine Reduktion der Ressource zwar auch eine Reduktion des Angebots für die Gäste bedeutet, wie beispielsweise eingeschränktes Duschen, dass dieses aber bei vernünftiger Kommunikation von den Gästen verständnisvoll mitgetragen wird. Auch ein Leben ohne Handy(strom) oder Lademöglichkeit für E-Mountainbikes wird dann akzeptiert. Hoch her ging es in der Diskussion, als eine der beiden in den Raum warf, dass man auch über strikt fleischlose Mahlzeiten auf Hütten als Maßnahme zur CO₂-Reduktion nachdenken sollte. Ein Teilnehmer ließ darauf verlauten, er möchte selber entscheiden dürfen, was er esse. Über dieses Thema war aber augenscheinlich im Publikum kein Konsens vorhanden, wenn auch die Mehrheit nichts gegen eine rein vegetarische Küche während des Aufenthalts einzuwenden hatte. Wirtschaften mit regionalen Produkten als weiterer Teil einer CO₂-Reduktionsstrategie war bei den Hüttenwirtinnen wichtig. Dieser Punkt wurde auch in zwei weiteren Vorträgen zum Natur- und Klimaschutz vorgestellt. Dabei berichteten Johanna Felber und Sebastian Magin vom DAV-Hauptverband über die Ergebnisse der

Spaltenöffnung am Hochvogel 2022. Foto: dav-abenberg.de





Am Ingolstädter Haus im Steinernen Meer werden die Altschneefelder, die die Hütte mit Wasser versorgen, mit weißen Planen überdeckt, die die Schmelzgeschwindigkeit reduzieren.

ersten CO₂-Bilanzierungen von zehn Alpenvereinshöhlen. Die Erhebung sei durchaus sehr arbeitsintensiv, aber aus den daraus generierten Zahlen können weitere Maßnahmen direkt abgeleitet werden. Ein solches Verfahren wird auch

für unsere Höhlen noch durchzuführen sein, Bedarf aber insbesondere der aktiven Mitarbeit der jeweiligen Pächter.

Das Thema Trinkwasser auf Höhlen wurde unter dem Gesichtspunkt gesetzlicher Verordnungen im Vortrag von Ludwig

Walter vom Gesundheitsamt Oberallgäu beleuchtet. Die immer strenger werdenden Vorgaben müssen durch den Einsatz von Entkeimungsanlagen zur Aufbereitung des Schmelz- und/oder Regenwassers erreicht werden. Walter zeigte die dabei auftretenden Schwierigkeiten und technischen Lösungen sehr anschaulich an einigen Beispielen auf. Das Gesundheitsamt Oberallgäu ist auch als kontrollierende Behörde an den Höhlen tätig. Die Bilder zu kreativen Lösungen mancher Wirte führten zu einigen Schmunzeln im Publikum.

Roland Stierle betonte in seinem Fazit am Ende der Tagung nochmals, dass der DAV, wie auch die anderen Alpenvereine, weiterhin große Anstrengungen unternehmen werden, um in Zeiten des Klimawandels die Probleme zum Erhalt der Höhlen zu lösen. Er betonte aber auch die Bedeutung des Alpenvereins als Naturschutzverbandes, der sich massiv gegen die ökonomisch getriebenen Ausbaupläne von Skigebieten in immer höheren Alpenregionen wehren müsse. ■



Termine 2024

Samstag, 17.08.2024

Samstag, 14.09.2024

Samstag, 26.10.2024

Der Treffpunkt ist, wie gehabt, am Busbahnhof Ramersdorf, Königswinterer Str./ Oberkasseler Straße.

Achtung: Neue Uhrzeit - 13:00 Uhr

Voraussetzung zur Teilnahme sind ein geländetaugliches und technisch intaktes Fahrrad sowie ein Fahrradhelm. Die Ausfahrten sind zwischen 30 - 40 km (2-3 Stunden) lang und haben ca. 500 - 800 hm. Die gefahrene Geschwindigkeit und Streckenführung werden den jeweiligen Teilnehmern angepasst, so dass keiner Angst haben muss nicht mitzukommen. Trotz allem sind die Ausfahrten nicht für Anfänger geeignet. Wir bitten an dieser Stelle für Verständnis, da wir nicht mehrere Gruppen anbieten können.

Bis bald im Wald.

Christiane + Flo + Harald ■



*Diesen Seilen vertrauen wir unser
Leben an.*

Die Hochfella Seilbahn.

Gebaut zwischen 1968 und 1971.

Sie fährt in zwei Sektionen.

*Das Foto zeigt die Sektion II von der Mittelstation
bis zur Bergstation.*

*Sie überwindet hier einen Höhenunterschied von
570 Metern.*

*Zwischen den beiden Stützträgern liegen 1.266
Meter Seil.*

Die Zugseile haben einen Stärke von 26 mm.

Von hier bis oben braucht man 5 Minuten.

Foto: Harald von Pidoll, 2010



Österreichs Gletscher nur noch Zeugen der Vergangenheit „Alarmsignal für die Klimapolitik“

Die Pasterze 2023 mit Infotafel zum Gletscherstand von 1990; © Alpenverein/Veronika Raich

Björn Langer

Als „ein weiteres Alarmsignal für die Klimapolitik“ bezeichnet der Österreichische Alpenverein (ÖAV) den Gletscherbericht für die Messperiode 2022/23.

Im Schnitt schrumpften die 93 untersuchten Eisflächen um 23,90 Meter – das ist nach 2021/22 (28,70 Meter) und 2016/17 (25,20 Meter) der dritthöchste jemals registrierte Wert. Nach Einschätzung der Wissenschaftler haben nur große Neuschneemengen im Frühjahr und ein Wettersturz im August verhindert, dass die Schmelzrate an den Rekordwert des Vorjahres heran- (oder darüber hinaus)reichte. Allerdings weist

der ÖAV auch darauf hin, dass die mitgeteilten Rückzugs- und Einsinkbeträge nicht das volle Ausmaß des Gletscherrückzugs widerspiegeln, da die spätsommerlichen Witterungsbedingungen bis Mitte Oktober anhielten, die Daten jedoch überwiegend bereits – wie in der 133-jährigen Geschichte des Messdienstes üblich – im September erhoben wurden.

Traurige Rekordhalterin ist mit einem Rückgang von 203,50 Meter die Pasterze zu Füßen des Großglockners: Diese verlor allein an der Zunge 14,03 Millionen Kubikmeter Eis, was einem Würfel mit einer Kantenlänge von 241 Metern Länge

entspricht (vergleichbar mit der Hofgartenwiese). Es folgen Rettenbach- und Sexegertenferner (127 bzw. 93,70 Meter, beide Ötztaler Alpen), das Schlattenkees in der Venedigergruppe (92,80 Meter) sowie der Fernaufener in den Stubai Alpen (68 Meter). Nur ein Gletscher, das Bärenkopfkkees in der Glocknergruppe, wird mit einem Rückgang von einem halben Meter als „stationär“ bewertet.

Das Fazit des Messdienstes? „Die Gletscher in Österreich existieren nicht mehr aufgrund der herrschenden Klimabedingungen, sondern wegen der noch nicht aufgezehrten Eisreserven der Vergangenheit.“ ■

Fernwanderweg im Biosphärenreservat eingeweiht

Zu Fuß durchs Wasserreich

Björn Langer

Biosphärenreservate sind von der UNESCO initiierte Modellregion für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung.

Heißt: Hier sollen Naturschutz und wirtschaftliche Aspekte gemeinsam gedacht

und umgesetzt werden. 2005 wurde ein mehr als 1.000 Quadratkilometer großes Gebiet rund um das südschwedische Kristianstad zum Biosphärenreservat Vattenriket („Das Wasserreich“) erklärt.

Seit Mai kann dieses auf dem 190 Kilometer langen Vattenriksleden erlebt

werden. Der Fernwanderweg beginnt in Brösarp oder Degeberga und durchquert bis Simontorp im nordösten von Skåne 17 Naturreservate.

Dabei steht fast immer das Wasser im Mittelpunkt, sei es im ruhig dahinfließenden Helge å, der sich mehrfach zu



Der obere Wasserfall von Forsakar stürzt 7,40 Meter in die Tiefe. Der Vattenriksleden passiert diesen auf der Brücke, die sich über die Abbruchkante spannt. Foto: Björn Langer

Seen aufstaut, entlang der Sandstrände der Ostseeküste oder an den in mehreren Stufen in die Tiefe stürzenden Wasserfällen von Forsakar (Foto). Mitten in Kristianstad liegt das Besucherzentrum „naturum Vattenriket“ mit einer sehens- und erlebenswerten Ausstellung; besonders in den Wintermonaten werden hier regelmäßig Fischotter gesichtet. Nicht nur im Frühjahr, wenn zahlreiche Vogel-

arten entlang des Fernwanderwegs brüten (an mehreren Stellen passiert man speziell für Ornithologen errichtete Aussichtstürme oder Beobachtungsplattformen), lohnt die Mitnahme eines Fernglases. In regelmäßigen Abständen kann in Wetterschutzhütten genächtigt werden, unter Berücksichtigung der Regeln des Jedermannsrechts auch im Zelt. Die meisten Etappen starten und enden

zudem nur wenige Gehminuten entfernt von Bushaltestellen, so dass die Wanderung auch mit einem festen Quartier in Kristianstad durchgeführt werden kann. Wer die Wanderung fortsetzen möchte, hat im Norden Anschluss an den Kusttill-kustleden, im Süden an den Ås-till-ås- sowie den Österlenleden. ■

Neue Wegekategorie in Österreichs Nationalparks

Naturbelassen

Björn Langer

Vielleicht hat es der ein oder andere Österreicherurlauber in diesem Jahr bereits bemerkt: Die Alpenrepublik hat in ihren Nationalparks eine neue Kategorie von Wanderwegen eingeführt:

Naturbelassene Wege.

Das Konzept wurde bislang in den Donau-Auen, im Thayatal und Gesäuse umgesetzt. Was verbirgt sich dahinter? „Nationalparks dienen neben dem Erhalt natürlicher und naturnaher Lebensräume

auch als Erholungsraum“, erklärt das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, „Jedoch ergibt sich mit der Ausweisung von Wegen unvermeidlich die Verpflichtung zur Si-

cherung dieser und somit zur Beseitigung von Risiken durch Bäume. Für die Gäste der österreichischen Nationalparks sollen ab sofort die charakteristischen Prozesse von Naturwäldern, wie Absterbe- und Zersetzungsphasen alter Bäume, durch eine neue Wegkategorie erfahrbar gemacht werden.

Die Eingriffe auf diesen naturbelassenen Routen sind stark reduziert und ermöglichen dadurch die Entwicklung einer reichhaltigen, für Besucherinnen und Besucher sichtbaren Tier- und Pflanzenwelt am Wegesrand.“ Über den Weg ragende lose Baumteile werden weiterhin entfernt, absterbende und tote Bäume bleiben jedoch im Ökosystem. Hinweisschilder weisen auf mögliche Gefahren hin; Wanderer betreten die Wege in eigener Verantwortung und sind dazu angehalten, das Risiko eigenverantwortlich abzuschätzen.

Die zuständige Ministerin Leonore Gewessler spricht von einem „Meilenstein“, der den Gästen die Charakteristik in-



© www.nationalpark-gesaeuse.at

takter natürlicher Lebensräume „noch besser“ vermittelt und menschliche Eingriffe stark reduziert.

„Alte Bäume bilden die Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Organismen wie Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger, Insek-

ten, Pilze und Flechten“, erläutert Edith Klauser, Direktorin des Nationalparks Donau-Auen vor den Toren der Hauptstadt Wien. „Diese benötigen die unterschiedlichen Stadien und Zustände der Bäume bis hin zum Totholz als Lebensraum und Nahrungsquelle. Diese Artenvielfalt können wir nun viel besser erlebbar machen.“

Und Herbert Wölger, Direktor des Nationalpark Gesäuse, ergänzt: „Die besondere Naturschutzleistung eines Nationalpark-Waldes liegt darin, dass Bäume nicht im besten Alter gefällt werden, sondern den gesamten Zyklus inklusive Zerfallsphase durchmachen.“

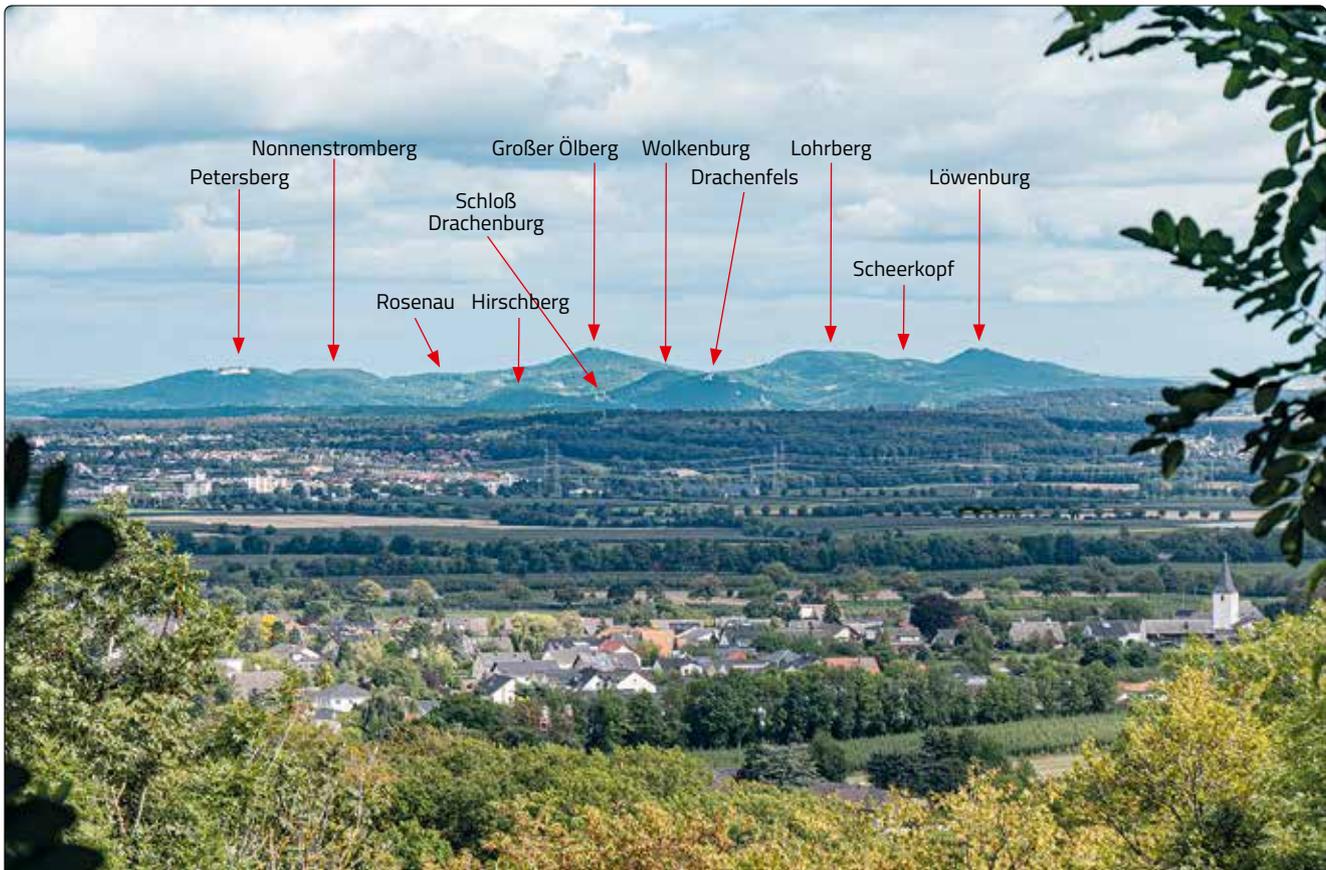
Mit der Ausweisung von naturbelassenen Wegen wird die Zerfallsphase nicht den Blicken von Besucherinnen und Besuchern entzogen, sondern kann auch vermittelt werden. Wir können mit naturbelassenen Wegen unsere Naturschutz- als auch Bildungsziele besser erreichen.“



Hinweis: Die Termine für die Veranstaltungen finden Sie im hinteren Teil des Heftes.



Ungewohnter Blickwinkel von der Tomburg aufs Siebengebirge.. Foto: Harald von Pidoll, September 2021



Zugspitze

TOP OF GERMANY



ZUGSPITZE



IL MEGLIO DELLA GERMANIA



LE SOMMET DE L'ALLEMAGNE



EL PUNTO MÁS ALTO DE ALEMANIA



NO TOPO DA ALEMANHA



DE TOP VAN DUITSLAND



TOP Z NĚMECKA



WIERZCHOŁEK NIEMIEC



NĚMETORSZÁG CSÚCSA



ВЕРХУШКА ГЕРМАНИИ



این امل آ قمق



ن امل آ رد ین اتس هوک ی ه برجت ن یرت دن لب



德国最高峰



德國最高峰



ドイツのてっぺん



독일의 최고봉



จุดสูงสุดของเยอรมนี



ĐỈNH CAO CỦA ĐỨC

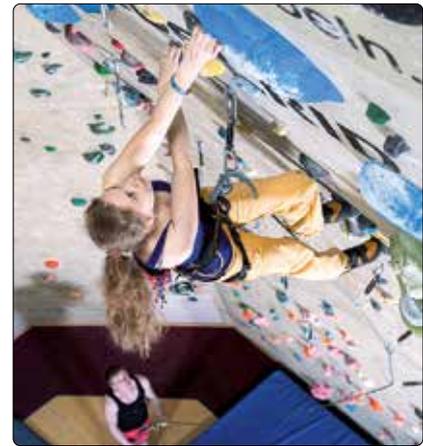


DI PUNCAK JERMAN

**Hier weiß (fast)
jeder, wo er ist.**

Gesehen am
Eingangsgebäude zur
Zugspitzbahn in
Garmisch-Partenkirchen.

Foto:
Harald von Pidoll, 2019



Alle Jugendlichen ab 14 Jahren treffen sich freitagnachmittags in der Bronx-Rock Kletterhalle in Wesseling.
Quelle: Goller/Oprean



Martha Peters, Jugendreferentin

In den Jugendgruppen heißt die Bonner Sektion bereits Kinder ab 10 Jahren auch ohne ihre Eltern willkommen.

Aufgeteilt nach dem Alter der Mitglieder gibt es drei Gruppen:

Die **Jugend 10+**, die **Jugend 14+** und die **Jugend 18+**.

Außer wöchentlichen Gruppentreffen in der Kletterhalle Bronx-Rock in Wesseling, organisieren die Jugendleiter bei gutem Wetter auch Tagesausflüge in die nähere Umgebung oder Jugendfahrten in die Alpen.

Wer sich für eine der drei Jugendgruppen interessiert, kann sich gerne unter www.dav-bonn.de/gruppen/jugendgruppe/ mit den Leitern in Kontakt setzen – Wir freuen uns über jeden, der schnuppern kommt.

Martha Peters, E-Mail: jdav@dav-bonn.de ■

Ein Märchen vom Biwakieren in der Eifel

Text: Tim, Marcel, Anouk, Svea und Kathleen

Es waren einst sechs tapfere Wanderer, die sich trotz schlechter Wettervorhersage von Bonn aus in die Eifel wagten. Die Fuhrschaften des ÖPNV brachten sie an ihren Ausgangsort in Reuth. Nach einer Stunde Wanderschaft entdeckten sie ein vorzügliches Plätzchen, wo sie von der Sonne, die sich hinter den Wolken hervorstahl, angelacht wurden. Der Proviant und das gute Wetter verhalfen ihnen zu neuer Kraft und Tatendrang. Ihre Wege kreuzten sich mit zahlreichen Wald- und Wiesenbewohnern, doch dann stießen sie auf eine Kuh. Sie riefen: „Eine Kuh macht Muh!“, worauf eine Stimme aus der Ferne ertönte: „Viele Kühe machen Mühe!“

Die sechs Wandernden setzten ihren Weg fort und wurden von einem verborgenen Pfad zu einem mysteriösen See geführt. Langsam aber stetig näherte sich die Sonne dem Horizont und so



Foto: Marcel Goller



Foto: Kathleen Nouvertné

suchte die Wanderschaft nach einer Lagerstätte für die Nacht. Nicht weit im Dickicht am Wegesrand fanden sie eine hölzerne Plattform vor. Sie befestigten eine Plane (Tarp) an den umstehenden Bäumen, um den Launen der Natur nicht schutzlos ausgeliefert zu sein. Zur Stärkung bereiteten sie das Abendmahl zu, welches improvisiert werden musste, da ein Teil der Vorräte in Bonn zurückgelassen wurde. Doch trotz dieses Missstands konnten sie ein wahrliches Festmahl zaubern. Vor Einbruch der finsternen

Nacht unternahmen die Sechs noch einen kleinen abendlichen Spaziergang und so manche frische Fichtenspitze diente als Delikatesse.

Die Nacht verlief bis auf einige Regentropfen und Wildschweingrunzer ruhig. Noch bevor der Wald erwachte, machte sich einer der Reisenden von dannen, um sein Glück in der fernen Stadt Antwerpen zu suchen. Die verbliebenen fünf verzehrten ein ausgedehntes Morgenmahl, bevor sie ihr Lager abbrachen und ihren Weg fortsetzten. Als die Sonne ihren Zenit erreichte, beschriften sie den Pilgerweg gen Prüm. Entlang des Weges begegneten sie dem ein oder anderen Wandersmann und kamen mit diesen ins Gespräch. Auf einer kleinen Erhebung wurde die Wanderung durch den Fund einer altertümlichen Kommunikationstafel (Geocache) bereichert.

Nach einer Stunde Rast setzten sie ihren Weg fort und erreichten das lang ersehnte Ziel: den Luftkurort Prüm. Zum Abschluss gönnten sich die fünf ver-

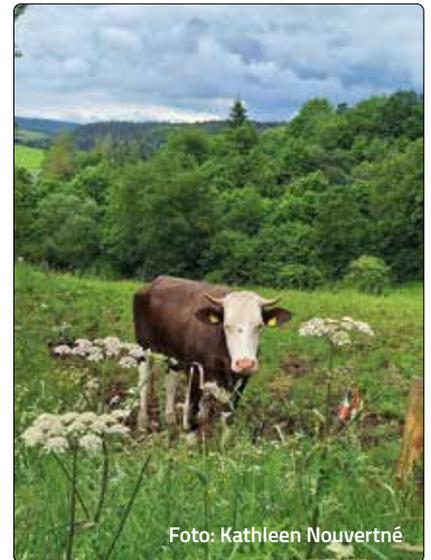


Foto: Kathleen Nouvertné

bliebenen Teenager ein cooles Eis. Die Rückfahrt wurde wieder mit dem Fuhrwerk des ÖPNV bestritten.

Und wenn sie gut nach Bonn zurückkommen, dann wandern sie noch heute.



Frühjahrswanderung der JDAV am 14.04.2024

Auf dem Katharinaweg

Text: Tim Riefstahl

Losgefahren im Morgengrauen, im Gefährt der deutschen Bahn, sitzen wir ins Ferne schauend, frisch gepackt vom Wanderwahn.

Von Brohl am Rhein gings hoch hinauf, im Sonnenschein, die Gruppe schnauft.

Durch Täler, Wald und Wiesen, das kann man gut genießen.

An blühenden Blumen gings vorbei, sogar ein Hund war mit dabei.

In vulkanischen Gefilden, ließen wir uns geologisch bilden.

Vor dem Sonnenstrahl verborgen, konnten wir uns Bärlauch besorgen.

Ob Löwenzahn, ob Taubnesseln, all dies konnten wir im Gehen essen.

Nach verschiedenen Stationen, haben wir den Cache gehoben.

Fröhlich wird nun heimgezogen, wir können den Katharinaweg nur loben.



Fotos: Marcel Goller



Fotos: Kathleen Nouvertné



Einladung zur Jugendvollversammlung 2024

Liebe Kinder und Jugendliche der DAV-Sektion Bonn!

Wir laden Euch hiermit herzlich zu unserer Jugendvollversammlung

am Sonntag, 29. September 2024 ab 15 Uhr

in die Gottfried-Claren-Straße 2, 53225 Bonn-Beuel ein.

So könnt ihr mitbestimmen, wo es lang geht und wisst, was ansteht.

Wir möchten nicht **über** Euch sondern **mit** Euch entscheiden! Als höchstes Entscheidungsgremium der Jugend in der DAV Sektion Bonn gibt es deshalb einmal im Jahr eine Jugendvollversammlung. Dort stimmen wir über Änderungen unserer Jugendordnung ab, wählen, wer uns nach außen vertreten soll und überlegen, was wir im kommenden Jahr gemeinsam machen wollen. Damit es nicht zu langweilig wird, haben wir auch ein paar Spiele im Gepäck!

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Sektionsjugend ab 10 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Eine Stellvertretung durch Erziehungsberechtigte oder Jugendleiter*innen ist nicht zulässig. Ausschließlich teilnahmeberechtigt sind außerdem alle Funktionsträger*innen der Sektionsjugend sowie der Sektionsvorstand.

Vorläufige Tagesordnung

1. Herzlich willkommen! – Begrüßung
2. Was war?
 - 2.1 Berichte aus 2023/2024
3. Wahlen
 - 3.1 Wahl zweier Jugendringdelegierter
 - 3.2 Wahl des Jugendausschusses
 - 3.3 Wahl der Delegierten für Landes- und Bundesjugendversammlung
4. Was kommt? – Planungen für 2025
5. Sonstiges
6. Und tschüss! – Verabschiedung



Weitere Anträge an die Jugendvollversammlung sind bis zum **22.09.2024** schriftlich an jdav@dav-bonn.de einzureichen.

Meldet Euch bitte bis zum **22.09.2024** unter jdav@dav-bonn.de an, wenn Ihr an der Jugendvollversammlung teilnehmen möchtet und bringt Euren DAV-Mitgliedsausweis mit.

Herzliche Grüße

Martha Peters und Thilo Wüstenberg

(Jugendreferentin) (Stellv. Jugendreferent)



Ausrüstungsverleih in der Geschäftsstelle nach Voranmeldung
 Gottfried-Claren-Straße 2, 53225 Bonn (Beuel), mittwochs von 17 bis 21 Uhr
 Tel.: 0228 4228470 (nur während der Geschäftszeit, sonst Anrufbeantworter)



Auch hier gibt es einen Kick.
Pützchens Markt.
Foto: Harald von Pidoll, 2013

DAV Sektion Bonn: Termine der Sektionsveranstaltungen 2024/2025

zum Heraustrennen

Änderungen auf www.dav-bonn.de

Sonntag, 11.08.2024

Klettern mit Team Inklusiv

steffen.herbertz@dav-bonn.de

Samstag, 17.08.2024

**Mountainbike: Siebengebirge, Treff 13:00 Uhr,
Busbahnhof Ramersdorf**

mountainbike@dav-bonn.de

Sonntag, 25.08.2024

Gratastisches Boppard

E-Mail: thorsten.schneider@dav-bonn.de

Sonntag, 25.08.2024

**Naturpark Rhein-Westerwald 8: Von Rheinbrohl
nach Datzeroth und zurück**

Christian.knoche-hager@dav-bonn.de

Sonntag, 25.08.2024

**Die Wahner Heide (Naturkundliche
Familienwanderung**

bjoern.langer@dav-bonn.de

Samstag, 31.08.2024

Durch den Kottenforst

emina.husakovic@dav-bonn.de

Sonntag, 01. bis Freitag, 06.09.2024

Grundkurs Mehrseillängenklettern

maciej.kirchhoff@dav-bonn.de

Samstag, 07.09.2024

Bergischer Weg – Etappe 5

lars.schmidt@dav-bonn.de

Sonntag, 08.09.2024

Wanderung zur Perle des Lahntals

thorsten.schneider@dav-bonn.de

Sonntag, 08.09.2024

Klettern mit Team Inklusiv

steffen.herbertz@dav-bonn.de

Samstag, 14.09.2024

Brodenbachtal und Ehrbachklamm

silke.booms@dav-bonn.de

Samstag, 14.09.2024

**Mountainbike: Siebengebirge, Treff 13:00 Uhr,
Busbahnhof Ramersdorf**

mountainbike@dav-bonn.de

Samstag, 14. bis Samstag, 21.09.2024

Über den Geigenkamm

thorsten.schneider@dav-bonn.de

Freitag, 20. bis Montag, 23.09.2024

**Moselsteig Etappen 11-15 von Bernkastel-Kues
bis Neef**

juergen.vogt@dav-bonn.de

Samstag, 21.09.2024

Naturkundliche Wanderung Nationalpark Eifel

bjoern.langer@dav-bonn.de

Sonntag, 22.09.2024

**Naturpark Rhein-Westerwald 9: Von Rheinbrohl
nach Leutesdorf**

christian.knoche-hager@dav-bonn.de

Sonntag, 29.09.2024

Jugendvollveresammlung

jdav@dav-bonn.de

Mittwoch, 02. bis Sonntag, 06.10.2024

Pfälzer Weinsteig

juergen.vogt@dav-bonn.de

Donnerstag (Tag der Dt. Einheit), 03.10.2024

Drachenfels – Petersberg

emina.husakovic@dav-bonn.de

Donnerstag, 03. bis Sonntag, 06.10.2024

**Nachspielzeit - Schweizer Hochtouren zum
Saisonabschluss**

markus.zeidler@dav-bonn.de

Sonntag 13.10.2024

Alpines Ahrtal

thorsten.schneider@dav-bonn.de

Sonntag, 13.10.2024

Klettern mit Team Inklusiv

steffen.herbertz@dav-bonn.de

Samstag, 26.10.2024

Mountainbike: Siebengebirge, Treff 13:00 Uhr, Busbahnhof Ramersdorf

mountainbike@dav-bonn.de

Freitag (Allerheiligen), 01.11.2024

Im Herzen des Hohen Venns zum Indian Summer

thorsten.schneider@dav-bonn.de

Samstag, 09.11.2024

Herbst auf dem Kermeter

bjoern.langer@dav-bonn.de

Samstag, 09.11.2024

Bergischer Weg – Etappe 6

lars.schmidt@dav-bonn.de

Sonntag, 11.08.2024

Klettern mit Team Inklusiv

steffen.herbertz@dav-bonn.de

Samstag, 16. bis Sonntag, 17.11.2024

Wandern gegen den November-Blues: 2 Tage auf dem Westerwaldsteig

Christian.knoche-hager@dav-bonn.de

Sonntag, 08.12.2024

Klettern mit Team Inklusiv

steffen.herbertz@dav-bonn.de

2025

Sonntag, 19. bis Samstag, 25.01.2025

Grundkurs Skibergsteigen für Splitboarder

christian.koefinger@dav-bonn.de



Die DAV Sektion Bonn führt 2024 **Touren im Hochgebirge** durch.

Das Alpinklettern wird in der Sektion Bonn koordiniert von christof.voelker@dav-bonn.de.

Das Wandern im Mittel- und Hochgebirge wird koordiniert von thorsten.schneider@dav-bonn.de.

Die aktuellen Informationen gibt es auch mittwochs in der Geschäftsstelle, in der Kletterhalle und von den Aktiven direkt. Teilnahme in erster Linie für Alpenvereinsmitglieder, die A-Mitglied oder B-Mitglied oder C-Mitglied in der DAV Sektion Bonn sind. **Gäste** sind jederzeit willkommen – wer weiterhin teilnehmen möchte, der sollte spätestens nach der dritten Gastteilnahme die Aufnahme in die Sektion Bonn des DAV beantragen.

Sportklettern in der Kletterhalle findet in jeder Woche montags und freitags ab 18 Uhr in der Bronx Rock Halle in Wesseling statt.

Mitarbeit in der Geschäftsstelle immer mittwochs von 17 bis 21 Uhr.

Haftungsbeschränkungen: Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Sektionsmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.

Geschmeidig in den Bergen unterwegs durch YOGA

Hallo und Namasté!

Wir sind Bine und Juliane – zwei naturverbundene Yoginis, die mit Begeisterung Yoga in die Welt tragen. Yoga ist so viel mehr als Körperübungen, Yoga ist ein Lebensstil, ein Lebensgefühl. Yoga bringt Körper, Geist und Seele in Balance.

Dass Yoga & Bergsport eine tolle Einheit bilden, weiß der DAV schon längst und bietet online unter dem Motto „Spüre dich selbst“ Yoga-Videos an. Äußere Geschmeidigkeit und innere Ausrichtung sind nicht nur im Alltag, sondern auch unterwegs in den Bergen gute Begleiter.



Was erwartet Dich?

Als zertifizierte Lehrerinnen unterrichten wir v.a. Hatha Yoga - einen klassischen Yogastil, der neben den berühmten Körperübungen (asanas) auch Elemente der Tiefenentspannung (savasana), Atemübungen (pranayama) und Meditation (dhyana) beinhaltet. Außerdem lassen wir Elemente aus dem Vinyasa Krama, Anusara Yoga, Yin Yoga und Faszien Yoga einfließen.

Die Stunden werden offen und nicht in Kursform gestaltet, sodass Du jederzeit einsteigen kannst. Für jedes Niveau finden wir im Yoga eine passende Alternative. Solltest Du körperliche Beschwerden haben, kläre bitte vorab mit Deinem Arzt/Deiner Ärztin ab, ob alle Übungen für Dich geeignet sind.

Wann?

Dienstags, 19:00 bis 20:30 Uhr.

(Manchmal benötigt die Kleine Bergschule Bonn die Räumlichkeiten. Dann müssen wir eher starten.)

Wo?

Gruppenraum der DAV Sektion Bonn, Gottfried-Claren-Straße 2, 53225 Bonn-Beuel

Anmeldung?

Melde Dich bitte unter: yoga@dav-bonn.de an.

Teilnahmebeitrag:

10,00 € pro Einheit

Was noch?

Bitte bring Deine eigene Matte mit. Hilfsmittel wie Kissen, Gurte, Blöcke sowie Decken sind vorhanden.

Über uns

Bine hat den Kurs ins Leben gerufen und ist mittlerweile mit einem Potpourri aus Yoga, Sprachunterricht, Reise- und Wanderleitung viel unterwegs. Wenn sie auf Heimatbesuch ist, beglückt sie uns mit einer schönen Yogastunde.

Juliane führt den Kurs mit großer Hingabe fort.

Als Mutter, Tagesmutter und Eltern-Kind-Waldgruppenleiterin ist Yoga für und mit Bergsteigern ein perfekter Ausgleich.

Wir freuen uns auf Dich! 😊



A photograph of a deep canyon with high, layered rock walls. The rock is light-colored with some darker patches. A large, dark tree stands in the foreground on the right side. The sky is visible through the canyon opening, showing a blue sky with some clouds. The overall scene is rugged and natural.

Eine Jugendfahrt nach Finale Ligure

Sommer, Sonne, Fels und Meer

Text: Flora, Tjore, Katharina, Zeno, Tim, Jonathan (2x), Simon,
Kathleen, Sonja, Martha & Daniel



Finale Ligure am Ligurischen Meer. Zeichnung: Harald von Pidoll



Anreise & Ankunft

Am Samstag, 13. Juli, haben sich die Jugendgruppen 14+ und 18+ um 22 Uhr in Uedorf getroffen. Als wir unser ganzes Gepäck für eine Woche Zelten und Klettern in Finale Ligure in zwei Neunsitzern verstaut und uns, die 13 Teilnehmer*innen und Jugendleiter*innen, auf beide Autos aufgeteilt hatten, ging es um 22:30 Uhr endlich los! Auf dem Weg holten wir in Basel noch einen Teilnehmer ab. Ein paar Stunden später standen wir in Italien auch schon im Stau. Um 11:30 Uhr waren dann beide Autos am Campingplatz und wir konnten anfangen, unsere Zelte aufzubauen. Später kühlten wir uns schnell im Meer ab, gingen Pizza essen und in Finale das Finale der EM schauen. Nachts war es so warm, dass ein paar von uns unter freiem Himmel schlafen konnten. Auch, wenn die Mücken sehr genervt haben!



Den ersten richtigen Tag begannen wir damit, unsere drei Kilo Brötchen von der Rezeption abzuholen und zu frühstücken. Dann fahren wir auch schon in das erste Klettergebiet, von wo aus man eine wunderschöne Aussicht auf Finalborgo (die Altstadt von Finale) hat. Dort verbrachten wir den ganzen Tag, und ein paar von uns machten dort sogar ihre erste Mehrseillänge (MSL). Eine kleine, schnell fertige

Gruppe legte auf dem Weg zum Einkaufen noch einen Zwischenstopp am Meer ein. Abends grillten wir vegetarische Burger und hatten dazu einen wirklich leckeren improvisierten Salat.

Foto vorherige Seite:

Der Blick nach oben im Felspalast. Foto: Martha Peters



Auf dem Weg zum nächsten Kletterfelsen trafen wir auf einen sehr kleinen, aber furchterregenden Skorpion. Nachdem auch die weniger erfahrene Gruppe ihre Mehrseillänge (Monte Cucco, La Torre, „Il Diedro“) geschafft hatte und auf den höchsten Punkt des Felsen geklettert war, traf sie dort einen einbetonierten Jesus, mit dem viele Selfies gemacht wurden. Abends gingen wir in die Pizzeria des Campingplatzes.



Auf dem Weg zur Statue ging es dann die letzten Meter am Fixseil.
Foto: Martha Peters



Mittwochmorgen mussten wir weit vor dem im Kletterführer angegebenen Parkplatz parken, da wir sonst durch ein Naturschutzgebiet gefahren wären. Der Fußweg war ziemlich anstrengend, da es megaheiß war und die Sonne direkt auf uns geschienen hat. Auch von diesem Felsen (Rocca Carpena, „Pilastro di mu“) hatten wir eine fantastische Aussicht auf das Meer. Nachmittags entschieden wir uns

kurzerhand, nicht den direkten Weg zu den Autos zu nehmen, sondern stattdessen noch auf die Suche nach einer Grotte zu gehen, die wir im Kletterführer gesehen hatten, die Grotta dell'Edera. Und so standen wir nach einer halbstündigen Wanderung, einigen Metern Aufstieg durch eine dunkle, etwas rutschige Höhle und ein kleines Loch schließlich in einem Felspalast: Einkesselt von Felswänden, nach oben der Blick in den blauen Himmel. Leider reichte unsere Zeit so nicht mehr für Finalborgo. Das Problem daran war, dass wir so, obwohl wir in Italien waren, immer noch kein Eis gegessen hatten. Am Abend grillten wir wieder vegetarische Burger und dazu gab es noch einen improvisierteren Salat als vorher.



Am Zugang zum Felspalast. Foto: Martha Peters

2024

Juli

29. Woche

18

Donnerstag

Nach den letzten kletterreichen Tagen haben wir beschlossen, einen Stadt- und Strandtag zu machen. Vormittags haben wir Finalborgo angesteuert und dort Klettershops erkundet. Fast alle haben sich mit neuem Klettermaterial ausgestattet, bevor alle das beste Eis rund um Finale genossen haben. Endlich! Anschließend ging es weiter Richtung Meer. Eine ausdauernde Parkplatzsuche erschwerte uns die An-

kunft und war die weit größere Hürde als der folgende kletterige Abstieg. Letzterer hat uns dann eine wunderschöne, nicht überlaufene Bucht beschert, in der wir alle schwimmen waren und auch Fische und Quallen gesehen haben, bevor wir abends die Pläne für den nächsten Tag geschmiedet haben ...

Wenn nur die Autobahn nicht wäre ... Foto: Martha Peters



2024

Juli

29. Woche

19

Freitag

Am Freitag haben wir die längste MSL-Tour dieser Woche in Angriff genommen: Acht Seillängen für acht Menschen in drei Seilschaften. Die Tour (Rocca die Perti, „Simonetta“) erwies sich als leichter als erwartet, und so erreichten wir schon nach dreieinhalb Stunden mit der letzten Seilschaft den Gipfel. Trotzdem konnten wir die Aussicht genießen, haben ein Ziegenbaby gesehen und konnten uns neuen

MSL-Herausforderungen stellen (Kommunikation, Routenfindung, Seilreibung, ...). Am Nachmittag sind wir zu den anderen gestoßen, die währenddessen den Tag in Finalborgo, am Meer und mit der Besichtigung einer alten Festung verbracht haben.

Nach acht Seillängen Simonetta am Gipfel. Foto: Sonja Ludwig



2024

Juli

29. Woche

20

Samstag

Auch am Samstag haben wir uns aufgeteilt: Während ein Großteil der Gruppe zum Sportklettern in ein bekanntes Gebiet gefahren ist (Monte Cucco, „La Torre“), haben sich vier von uns zu einer letzten, schönen MSL-Tour (Rocca die Perti, „Vecchie Beline“) aufgemacht.

Nachmittags haben sich die beiden Gruppen zum Eisessen wiedergesehen. Dort haben wir den Autor unseres Kletterführers getroffen und das von der Woche geschundene Buch signieren lassen.

Danach ging es zurück zum Campingplatz und ein letztes Mal zum Ballspielen und Schwimmen ans Meer. Abends rundeten wir die gemeinsame Woche mit dem Pizzaessen im Restaurant des Campingplatzes ab.



MSL-Klettern - Learning by Doing am Fels, Foto: Martha Peters

2024

Juli

29. Woche

21

Sonntag

Am Sonntag spielten wir Tetris, um unser ganzes Gepäck wieder in den Autos zu verstauen und mit nur leichter Verspätung den Heimweg anzutreten. Es bleiben gute Erfahrungen, viele Mückenstiche, Sommerbräune und der Wunsch nach einer Wiederholung der Fahrt. ■

DIE BESTEN OUTDOOR-FILME DES JAHRES

TERREX
PRESENTS

EOFT |||||

EUROPEAN OUTDOOR FILM TOUR 2024

BONN

28.11.2024 | 22.01.2025

BRÜCKENFORUM | 19:30 UHR

10% DAV RABATT
Online-Ticketrabatt für DAV-Mitglieder
Code: **DAV4EOFT24**

**JETZT
TICKETS
SICHERN!**



www.eoft.eu





Mit der Familiengruppe im Donautal Im schwäbischen Canyon

Die Hausener Wände erheben sich über der Donau.
Foto: Björn Langer

Björn Langer

Als die Straße wieder abwärtsführt und sich der Wald zum ersten Mal öffnet, fällt uns die Kinnlade herunter. Der Blick schweift kurz über senkrechte Felsen, eingerahmt vom Grün der Baumkronen. Einzelne Wolkenfetzen klammern sich in den Wänden fest, erinnern an den Dauerregen zwischen Bonn und Schwaben, geben der Dramatik das finale i-Tüpfelchen. Ich fühle mich tatsächlich kurz an die französischen Gorges du Tarn erinnert. Aus einem anderen Auto wird später berichtet, dass ein Fünfjähriger auf der Rückbank in diesem Augenblick „Hier möchte ich wohnen!“ ausgerufen hat. Das Navi verrät uns, dass unser Ziel, das Ebinger Haus, eine DAV-Selbstversorgerhütte in Hausen im Tal, keine fünf Minuten Fahrtzeit mehr entfernt liegt. Dürfen wir diese Szenerie tatsächlich ein ganzes langes Wochenende genießen?

Wenig später erhaschen wir von der Terrasse aus im letzten Licht des Tages einen kurzen Blick auf die noch junge Donau, dann beziehen wir unser Lager und stürzen uns auf die von Christian reichlich gebratenen Maultaschen; die Kinder knüpfen erste Kontakte untereinander, anfängliche Schüchternheit ist schnell abgelegt.

Am nächsten Morgen hängen noch immer – oder schon wieder? – Wolkenfetzen in den Felswänden über der Donau, die sich jedoch schnell auflösen. Die Sonne strahlt mit ungeheurer Kraft auf unsere Sonnenterrasse, als wir die Rucksäcke schultern, um den steilen Anstieg zum Stuhlfels in Angriff zu nehmen. Im einfachen Übungssektor legen Heike und

*Aufstieg zum den Wald überragenden
Stuhlfels. Foto: Björn Langer*



Christian zwei Routen in die Wand, so dass sich der Kletter Nachwuchs – und auch deren Eltern – in der (nicht ganz) Senkrechten versuchen können.

Mit jedem Gang durch die Wand wächst der Mut, bei jedem Versuch kommt man ein Stückchen höher, wagt sich auch in die steileren Abschnitte.

Dunkle Wolken und angekündigter Regen lassen uns am frühen Nachmittag von der Kletterwand zurück zur Unterkunft aufbrechen. Während die Kinder rund um die Hütte spielen, genießen die Mütter und Väter die nun wieder scheinende Sonne; Heike und Christian erkunden derweil die Normalroute auf den Stuhlfels-Gipfel. Ihr Fazit bei der Rückkehr: „Eine schöne Mehrseillängenkletterei, aber teilweise sehr ausgesetzt – leider nichts für die Familiengruppe!“

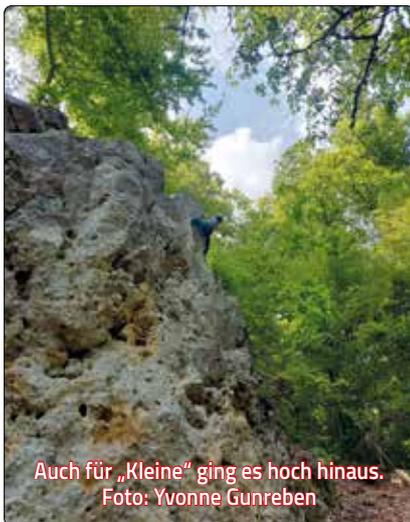
Am Freitagmorgen lacht die Sonne von einem strahlend blauen Himmel. Eigentlich möchten wir mit Kajaks und Kanadiern aufs Wasser. Doch die Donau hat zu viel davon, der Verleih gibt aus Sicherheitsgründen keine Boote aus. Stattdessen schnüren wir unsere Wanderschuhe, um den schwäbischen Canyon zu Fuß zu erkunden. Während die schmalen Pfade die Abenteuerlust in den Kinderköpfen wecken, ermüden die Forst-



150 senkrechte Meter über der Donau
Aussicht an der Ruine Wagenburg. Foto: Irmgard Henseler



Standplatzbau am Wandfuß.
Foto: Heike Webner



Auch für „Kleine“ ging es hoch hinaus.
Foto: Yvonne Gunreben

wege deren Beine umso schneller. In guter Erinnerung bleiben der Abstieg über einen Steig nach Neidingen sowie die Abstecher zur Ruine Wagenburg und zum St.-Anna-Felsen, die oberhalb der Hausener Wände schöne Aussichten – Schwindelfreiheit vorausgesetzt – über das Donautal eröffnen.

Wieder im Tal, gönnen wir uns am Minigolfplatz eine kühle Erfrischung, mehrere Kids schwingen begleitet von zwei Eltern auch den Schläger, um den kleinen Ball in möglichst wenig Versuchen im Loch zu versenken.

Den Samstagvormittag gehen wir mit ganz viel Ruhe an. Während sich die jüngeren Kinder rund ums Haus austoben, schult Christian die älteren (und auch einige interessierte Erwachsene) im Standplatzbau. Nach einer Geburtstagstorte steigen wir dann noch einmal zum Stuhlfels auf. Im Sektor Oswald werden wieder verschiedene Routen in die Wand gelegt, an denen wir uns versuchen dürfen. Diese sind deutlich schwieriger als die, in

denen wir vor zwei Tagen unterwegs waren. Trotzdem sammelt jeder sein persönliches Erfolgserlebnis.

Schon heißt es wieder Abschied nehmen. Nicht nur bei den Kindern, die neue Freundschaften geschlossen haben, fließen Tränen. Auch der Himmel weint, während wir unser Gepäck zu den Autos tragen und uns auf die Heimreise Richtung Bonn begeben. ■



Wandern in Tal der Donau mit Blick auf Neidingen.
Foto: Björn Langer



Abschied im Regen. Foto: Heike Webner

Familiengruppe der DAV Sektion Bonn

Möchtest Du Touren oder Wanderungen mit der Familiengruppe leiten, dann schreibe uns einfach an. Wir freuen uns immer wieder über neue Ideen und Leute, die Lust haben, in der Gruppe mitzuhelfen. Außerdem bietet der Deutsche Alpenverein tolle Aus- und Weiterbildungen zu und für Familiengruppenleitern/-leiterinnen an. Dabei dürfen die eigenen Kinder mitgenommen werden (max. zwei), es wird zwischen verschiedenen Altersgruppen unterschieden.

Bei Interesse und Fragen maile an:

familiengruppe-leitung@dav-bonn.de

Bei speziellen Fragen zu Aus- und Fortbildungen steht Euch auch unser Ausbildungsreferent David Colling zur Verfügung: ausbildung@alpenverein.de

Klettertreff für klettererfahrene Eltern

Termin: Jeden ersten Sonntag im Monat

Infos: bei Joachim Schowalter, E-Mail: joachim.schowalter@dav-bonn.de
Einladung erfolgt in der Woche vor dem Termin über den Familiengruppen-E-Mail-Verteiler.

Schreibe uns an, wenn Du auch mal eine Wanderung mit der Familiengruppe organisieren möchtest.

Oder schreibe direkt in den Verteiler. E-Mail: familiengruppe-verteiler@dav-bonn.de

Alle Wanderungen sind Gemeinschaftswanderungen, d.h. die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung für andere Personen - außer Ihren Kindern.

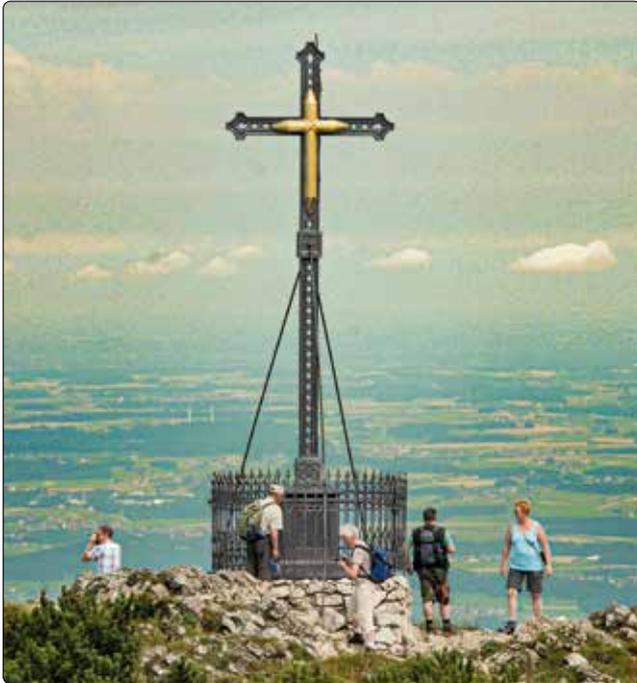


Hinweis: Die Termine für die Veranstaltungen finden Sie im hinteren Teil des Heftes.



Frage: Wo steht dieses Kreuz?

Antwort: Es steht auf dem Hochfelln in den Chiemgauer Alpen



Harald von Pidoll

Der **Hochfelln** ist ein 1.674 Meter hoher Berg in den Chiemgauer Alpen südlich von Bergen und westlich von Ruhpolding im oberbayerischen Landkreis Traunstein. Sein ihn westlich übergrößer Nachbar ist der Hochgern (1.748 m).

Das riesige Kreuz steht auf einem runden Sichtsteinfundament, das von einem gusseisernem Zaun umgeben ist.

Am viereckigen Kreuzsockel sind folgende Inschriften zu lesen: **25. August 1886** (vorne), **Errichtet vom treuen Chiemgau** (links), **Zur Zentenarfeier Ludwigs I** (rechts). **Auch mir warst du des Trostes ewiges Zeichen, Auf Dich geheftet weilten meine Blicke, Auf daß mein Herz zum Frommen sich erquicke, Und freudig fühlte ich mich selbst Dein eigen.** König Ludwig I. (Rückseite).

Der Ausdruck Zentenarium (vom Lateinischen „centum“ = einhundert, „centenarius“ = hundertfach) bezeichnet die Feier anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eines Ereignisses, also eine Hundertjahrfeier. In diesem Fall handelt es sich um den 100. Geburtstag von Ludwig I., der am 25. August 1786 das Licht der Welt erblickte. Die Wurzeln des Jahrhundertfeierns liegen offensichtlich im Ideal der runden Zahl, historisch in dem im Mittelalter zur Stärkung der kirchlichen Finanzen ins Leben gerufenen päpstlichen Jubeljahr, das ursprünglich auf einen hundertjährigen Abstand festgelegt worden war.

Das Gipfelkreuz auf dem Hochfelln wurde am 25. August 1886 zur Zentenarfeier König Ludwigs I. eingeweiht. Das Kreuz wurde von März bis zum 30. Juli 1886 durch die königliche Verwaltung der Maxhütte nach eigenen Plänen hergestellt. Das 35 Zentner schwere und sieben Meter hohe Kreuz wurde mit einem Fuhrwerk, in das elf Pferde eingespannt waren, nach Bründling und von dort aus von 68 Männern in Teilen zum Gipfel befördert. Es wurde am 4. August 1886 aufgestellt und am 22. August 1886 eingeweiht.

Das Königskreuz steht auf heiliger Erde, die Pfarrer Otto von Mayer von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land mitbrachte. Der Pfarrer verteilte die Erde im Fundament.

Heute ist das Kreuz eines der ausdrucksvollsten Denkmäler und Zeugnis der Heimatliebe der damaligen Zeit. Die Kosten von 2.500 Goldmark wurden von allen Gemeinden des Chiemgaus aufgebracht.

Unmittelbar neben dem Gipfelkreuz wurde das Hochfellnhaus erbaut, der höchstgelegene gastronomische Betrieb im Chiemgau. Es wird mittels Materialseilbahn ab der Forststraße bei der Hofalm im Weißsachtal versorgt.

Der höchste Punkt des Hochfellns befindet sich rund 80 Meter südlich des Gipfelkreuzes – dort steht die Tabor-Kapelle mit dem Patrozinium der Verklärung Christi. Sie brannte im Winter 1971 bei einem Gewitter ab und wurde neu errichtet.

Sowohl Gipfelkreuz, Hochfellnhaus und Kapelle liegen alle noch eben im Gemeindegebiet von Bergen (Gemarkung Bergener Forst), nur unweit verläuft jedoch bereits die Gemeindegrenze zu Ruhpolding (Ruhpoldinger Forst). Der Norden des Bergstocks bildet einen Teil der Gemeinde Bergen, wohingegen der Süden zu Ruhpolding gehört.



Das Preisrätsel in „Berg & Tal“ 2/24 gewonnen hat **Dr. Jost Pischel**. Er erhält das Alpenvereinsjahrbuch 2023 (Gebietsschwerpunkt Wildspitze)

Hier unser neues Rätsel!

Was ist das und wo wurde es aufgenommen?

Diesmal gibt es das AV-Jahrbuch 2024 (Gebietsschwerpunkt Berchtesgadener Alpen) zu gewinnen.

Die Gewinnerin oder der Gewinner wird per Los aus allen richtigen Einsendungen ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.“



Foto: Harald von Pidoll, 2010



Zelttrekking durch den Sarek Nationalpark

Text: Thorsten Schneider, Baris Yücel
Fotos: Baris Yücel

Einer von vielen Flussarmen der Tjelma-Furt



Der Sarek Nationalpark. © www.wikipedia.de; Zeichnungen: Harald von Pidoll

Irgendwann auf einer Geburtstagsfeier stellt Elli mir Baris vor: „Das ist Thorsten, der Typ, der schon einmal in diesem Sarek-Dingsbums war.“

So lerne ich Baris kennen, mit dem ich im Corona-Sommer 2020 im schwedischen Lappland im Nationalpark Sarek zwei Wochen unterwegs war. Mit unserem gemeinsamen Zelttrekking erfüllen wir uns beide einen Traum, unterwegs in der „letzten Wildnis Europas“.

Ich erinnere mich noch gerne daran, als ich mit Björn das erste Mal im benachbarten Nationalpark Stora Sjöfallet/Stuor Muorkke¹⁾ gewesen bin. Von einem Zeltplatz aus bestieg ich einen Hügel. Von diesem aus eröffnete sich mir der Blick auf die vergletscherten und schneebedeckten Gipfel des Sarek. Der Beweis, dass es Liebe auf den ersten Blick wirklich gibt!

Unsere Anreise endet mit der Überfahrt über den Akkajaure/Áhkájávrrre²⁾ von Ritsem/Rijtjem nach Anonjálme, wo wir in

direkter Nähe zu den Akkastugorna unser Zelt für die Nacht aufschlagen. In mir reift das Gefühl von Urlaubsglück, endlich



Überfahrt nach Anonjálme.

- 1) Anmerkung der Redaktion: Seit dem 1. Januar 2013 wird der Nationalpark (ebenso wie der Sarek) nicht mehr von der schwedischen Naturschutzbehörde Naturvårdsverket, sondern von den samischen Ureinwohnern verwaltet. Dadurch trägt dieser seit 2013 auch den schwedisch-samischen Doppelnamen Stora Sjöfallet/Stuor Muorkke.
- 2) Anmerkung der Redaktion: Als die ersten Landkarten von Lappland gezeichnet wurden, wurden die samischen Orts- und Geländennamen „verschwedischt“. Diese Umbenennungen wurden über die Jahrzehnte nicht nur in der schwedischen Sprache, sondern teilweise auch im Deutschen, zu den genutzten Bezeichnungen. Seit Anfang des neuen Jahrtausends werden in Landkarten vermehrt die ursprünglichen samischen Schreibweisen verwendet. Diese übernehmen wir auch für diesen Artikel. Wo der schwedische und der samische Name in Verwendung sind, werden auch beide genannt. Das erklärte Ziel in Schweden ist jedoch, mittelfristig nur noch die samischen Namen zu nutzen.



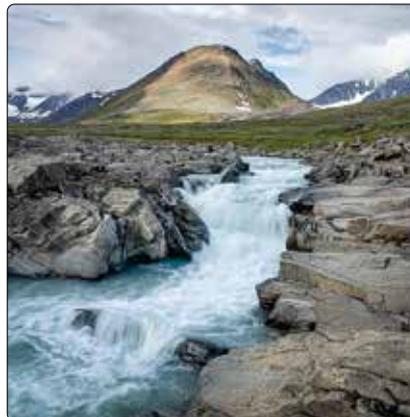
Das erste Camp in unmittelbarer Nähe der Akkastugorna.

angekommen nach Flug, Nachtzug und mehrstündiger Busfahrt. Zwei Tage hin und am Ende wieder zwei Tage zurück.

Die ersten Kilometer folgen wir dem Padjelantaleden, bevor wir in östliche Richtung des Áhkká-Massivs abbiegen. Unsere Route führt durch sumpfige Wiesen und Geröllfelder, bis wir eine Passhöhe überwinden und in die weite Ebene zwischen Áhkká und Niják blicken. Zum Abschluss des Tages gilt es, den Suotasjähká zu durchwaten, welcher den Sarek- im Norden vom Stora-Sjöfallet-/Stuor-Muorkke-Nationalpark abgrenzt. Der erste Watversuch scheitert am sandigen Untergrund und hüfthohen Wasserstand: Ich merke langsam, wie ich die Bodenhaftung zu verlieren drohe und gehe zurück zum Ufer. Etwas weiter flussabwärts findet sich eine geeignetere Stelle. Am anderen Ufer schagen wir das Zelt für unsere zweite Nacht auf.

Der nächste Tag beginnt wolkenlos. Der Raureif auf unserem Zelt zeugt von einer

frostigen Nacht. Im Gegensatz zum Vortag haben wir freie Sicht auf die Berggipfel, welche uns umgeben. Wir wandern durch das Ruohetsvágge, ein langes gerades Tal in Richtung Skárjá. Die Querung des Smájlajjáhká ist leicht zu machen, und so erreichen wir am Nachmittag Skárjá, eine zentral gelegene Tälerkreuzung und das sogenannte Herz



Stromschnellen bei Skárjá.

Einstieg auf dem Padjeóamtaleden



des Sarek. Hier befindet sich eine Schutzhütte und ein Satellitentelefon für Notfälle.

Der Smájlajjáhká, welchen wir im Oberlauf gut queren konnten, stürzt hier rauschend in eine tiefe, schmale Schlucht. Ohne Sommerbrücke wäre die erneute Querung eine echte Herausforderung. Unsere optimistische Planung zu Hause auf dem Sofa rächt sich etwas. Die langen Tage und das schwere Rucksackgewicht machen sich bemerkbar. Wir entschließen uns, die geplante Route und die Tagesdistanzen zu kürzen.

Tag drei führt uns von Skárjá nach Westen ins Álggavágge. Die sumpfigen Wiesen sind überraschend grün und saftig. Die Vegetation erweckt eher den Eindruck von Frühsommer als von beginnendem Herbst. Dies täuscht jedoch nicht über den spürbaren Wassermangel hinweg, der sich auch an den niedrigen Pegeln der Flüsse zeigt. Immerhin ein Vorteil für die zahlreichen Durchquerungen. Nach der Furt des Álggajähká steigen wir noch ein wenig auf der gegenüberliegenden Talseite den Hang hinauf, um dort das Zelt aufzuschlagen und am nächsten Tag Höhenmeter zu sparen. Tiefe dunkle Wolken nähern sich von Westen. Als wir schon in den Schlafsäcken liegen, beginnt es zu regnen.

In der Nacht hat es ein wenig geschneit. Etwa 200 Höhenmeter über unserem Lagerplatz liegt Schnee auf den Berghängen. Wir machen uns auf in das Niejdariehpvágge, einem passähnlichen Hochtal, welches das Álggavágge mit dem Sarvesvágge verbindet. Das Gelände zur Passhöhe ist geröllig; insgesamt lässt es sich aber gut gehen, und wir sind überraschend schnell auf der anderen Seite, wo sich uns ein toller Blick hinab ins Sarvesvágge und darüber hinweg auf den Nâite/Noajdde und die Hochebene Luohhtoláhkko bietet.

Aufstieg zur Passhöhe im Niejdariehpvágge knapp unterhalb der Schneefallgrenze





Auf der Passhöhe im Niejdariehpvágge

Der Tag beginnt wolkenlos und kalt, dem Aufstieg steht nichts im Wege. So brechen wir früh am Morgen auf, da wir gegen zwölf Uhr auf dem Gipfel sein wollen, um den nachmittags wahrscheinlich aufziehenden Wolken zuvorzukommen. Unsere Route verläuft zunächst durch ein tiefes, schmales Tal östlich des Nâite/Noajdde, bis wir schließlich den Steilhang emporsteigen und über die Kante auf den Südhang gelangen. Dort erwartet uns neben jeder Menge Geröll ein ausgedehntes Schneefeld, welches sich bis kurz unter den, Gipfel hinaufzieht. Der Gipfel selbst ist ein einziger Schutthau-



Mannshohes Weidengestrüpp begleitet uns für einige Kilometer

Der weitere Weg das Sarvesvágge hinab ist geprägt von dichtem, mannshohem Weidengestrüpp, welches das Vorwärtskommen sehr erschwert. Wenn möglich, weichen wir in das teils trockene Flussbett aus, müssen jedoch immer wieder die Böschung empor und zurück in die Büsche. Letztendlich umrunden wir den Nâite/Noajdde nordöstlich und steigen einige Höhenmeter den Hang hinauf, wo wir unser Zelt mit bester Aussicht auf die Einmündung des Sarvesvágge in das Ra-



Vom Gipfel des Naita (1.620m) mit Blick in die Zentralregion des Sarek

padalen/Râhpavuobme aufstellen. Wir beschließen: Wenn die sonnige Wetterlage hält, lassen wir morgen das Zelt stehen und steigen auf den Nâite/Noajdde auf, welcher sich über uns erhebt.

fen, Raureif überzieht die Gesteinsbrocken. Die Aussicht ist fantastisch, es öffnet sich ein 360-Grad-Panorama über den gesamten Nationalpark und darüber hinaus. Nach etwa einer Dreiviertelstunde treibt uns die Kälte wieder hinab. Am Fuß des Südhangs machen wir einen seltsamen Fund: Die skelettierten Überreste zweier Rentiere, welche offenbar im Kampf ihre Geweihe unlösbar ineinander verkeilt haben. Die Tiere müssen einen langsamen, qualvollen Tod gestorben sein.

Camp oberhalb des Sarvesvágge im Schatten des Nâite/Noajdede.



Heute steht die Tjelma-Furt bevor. Erweist sich diese Schlüsselstelle unserer Route als nicht machbar, müssten wir weiträumig umplanen. Zuvor gilt es jedoch, den Sarvesjâhkâ zu furten. Der immer noch niedrige Wasserstand macht Hoffnung auf eine unproblematische Querung des Râhpaädno an der Tjelma-Furt. Die nur unter Bestbedingungen als machbar beschriebene und ansonsten als lebensgefährlich geltende Furt stellt zwar die anspruchsvollste unserer Tour, jedoch kein ernsthaftes Hindernis dar.

Viele trockene Schotterbänke zwischen den einzelnen Flussarmen erleichtern die Querung darüber hinaus, und so steigen wir bald das andere Ufer empor und machen uns auf Richtung Skårkistugan, einer zu Beginn des 20. Jahrhundert erbauten Schutzhütte, welche jedoch verschlossen ist. Der vermeidliche Pfad verliert sich recht bald, und wir streifen mehr oder weniger planvoll in Richtung Osten durch dichten Birkenurwald. Immer wieder fragen wir uns, wie schwer es eigentlich sein kann, eine rote Blechhütte im Wald zu finden.

Mittlerweile steigen wir in der festen Erwartung eines weiteren sonnigen Tages aus dem Zelt. Erneut ist der Himmel blau und nur von wenigen Wolken bedeckt. Die steilen Hänge nordöstlich von uns sorgen jedoch dafür, dass es lange dauert, bis die Sonne uns erreicht. Wir folgen einem ausgetretenen konstanten Pfad durch dichte Birkenwälder und sumpfige Lichtungen, bis wir schließlich den Talboden verlassen und die Nordflanke des Rapadalen/Ráhpavuobme emporsteigen. Oberhalb der Baumgrenze eröffnet sich ein spektakulärer Blick auf das gegenüberliegende Biellohriehppe-Massiv und das unter uns liegende Rapaselet/Ráhpajávrrre, das mittlere von drei großen Deltas des Ráhpáädno, dem Hauptstrom im Nationalpark Sarek. Schnell steht fest, dass wir mit dieser Aussicht zelten wollen, und so endet der Tag recht früh, als wir eine akzeptable Stelle zum Aufbau finden. Die Aussicht von unserem Lagerplatz ist unbezahlbar schön, das einzige Manko ist der fehlende Wasseranschluss.

Kurz nach dem Aufbruch am nächsten Morgen treffen wir auf Robert aus Ham-



Nordland-Idylle mit Biellohriehppe-Massiv.

burg. Robert schreibt Reiseberichte über seine monatelangen Touren in Sibirien und ist daher eine mehr oder weniger bekannte Persönlichkeit unter den deutschsprachigen Trekkingenthusiasten. Wir unterhalten uns eine ganze Weile, bis wir schließlich weiterziehen.

Im Verlauf des Tages müssen drei tief eingeschnittene Bachläufe überwunden werden. Sie stellen kein größeres technisches Problem dar, die Abstiege, gefolgt vom direkten Gegenanstieg, gehen jedoch an die durch die vergangene Woche bereits belastete Substanz. Sowohl physisch als auch moralisch. Der Höhepunkt der Frustration ist erreicht, als wir ein weitläufiges Geröllfeld im Hang überwinden müssen. Umso erleichterter sind wir, als wir endlich die Ebene westlich des Skierffe erreichen und dort unser Zelt aufschlagen.

Nach dem zügig eingenommenen Abendessen machen wir uns noch an



Über Nacht hält der Herbst Einzug - im Hintergrund die Steilwand des Skierffe

den Aufstieg zum Skierffe, um die Aussicht auf die Mündung des Ráhpáädno, das Lájtávrrre-Delta, im Abendlicht zu genießen. Verglichen mit dem Ausblick am Vortag beeindruckt uns der Blick allerdings weniger als erwartet.

Blick vom Gipfel des Skierffe über das Laitaure-Delta





Der Tjahkelij erhebt sich steil über dem nordpolaren Urwald.

Unser Etappenziel für heute ist Aktse, eine alte Samen-Siedlung und bewartete Hütte des STF³⁾. Unsere Gedanken kreisen um die Leckereien, welche es in dem dazugehörigen Lädchen wohl geben

wird, und so ist dieses auch die erste Anlaufstelle nach Erreichen der Hütten, wo wir außerdem eine Überfahrt per Motorboot über den Lajtávrré für den nächsten Tag anmelden, denn wir wollen

3) Anmerkung der Redaktion: Der STF, kurz für Svenska Turistföreningen, ist eine Mischung aus Jugendherbergsverband und Alpenverein.

den Tjahkelij am anderen Seeufer als Tagesausflug besteigen.

Nach der Überfahrt wandern wir zunächst weglos durch dichten Wald in Richtung Westen. Vor uns erhebt sich die steile Ostwand, welche von hier aus unüberwindbar erscheint. In einer Klippe gibt es jedoch eine Rinne, durch welche der Aufstieg ohne größere Probleme möglich ist. Sie erweist sich jedoch als sehr steil, und somit entschließen wir uns zum Abbruch. Bereits beim Aufstieg machten wir eine aufregende Entdeckung: zwei große Haufen Bärenlosung.

Bis zur verabredeten Ankunft des Motorbootes verbringen wir die Zeit damit, in der Sonne zu liegen. Am nächsten Tag verlassen wir Aktse und wandern über den Kungsleden nach Sältoluokta, unserem Ausstieg aus der Tour. Auf Grund des angekündigten schlechten Wetters, legen wir die üblicherweise auf zwei Tage aufgeteilte Strecke von 32 Kilometern auf einem Tag zurück und erreichen die Fjällstation im letzten Abendlicht. ■

Der Nationalpark Sarek

Text: Björn Langer

Der Nationalpark Sarek wurde, ebenso wie der benachbarte Nationalpark Stora Sjöfallet/Stuor Muorkke und sieben weitere Gebiete, am 24. Mai 1909 vom schwedischen Reichstag ausgewiesen. Sie sind die ersten Naturschutzgebiete dieser Art in Europa.

Nach einer Erweiterung 1962 umfasst der Nationalpark Sarek mittlerweile 1.970 Quadratkilometer. Im Norden grenzt er an den Nationalpark Stora Sjöfallet/Stuor Muorkke (1.278 Quadratkilometer), im Westen an den 1962 eingerichteten Nationalpark Padjelanta/Badjelánnda, mit 1.984 Quadratkilometern der größte Nationalpark Schwedens. An diesen schließt sich auf norwegischer Seite seit 1971 der Nationalpark Rago (171 Quadratkilometer) an.

Die drei schwedischen Nationalparks gehören, gemeinsam mit mehreren Naturreservaten und dem 1942 ausgewiesenen Nationalpark Muddus/Muttos (493 Quadratkilometer) seit 1996 zum Weltnatur- und -kulturerbe Lapponia.

Damit trägt die UNESCO sowohl der Unberührtheit der Natur sowie der großen Bedeutung des Gebiets für die

Kultur der samischen Ureinwohner Rechnung. Seit 2021 gilt das Welterbe aufgrund des Klimawandels, der die Landschaft nachhaltig zu verändern, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten auszurotten und auch die traditionelle Nutzung durch die Sami zu vernichten droht, als „sehr stark gefährdet“.



Benannt ist der nördlich des Polarkreises liegende Nationalpark Sarek nach dem 2.089 Meter über das Meer aufragenden Sarektjähkkå, nach dem Kebnekaise/Giebmegegäisi (2.097 Meter) zweithöchster Berg in Schweden. Fast 100 Gletscher bedecken das Gebiet, das fast vollständig über der Baumgrenze liegt und in dem es so gut wie keine Infrastruktur in Form von markierten Wegen, Brücken oder Schutzhütten gibt.

Im Westen tangiert der Padjelantaleden am sogenannten „Treparksmötet“, wo die Nationalparks Sarek, Padjelanta/Badjelánnda und Stora Sjöfallet/Stuor Muorkke zusammenreffen, das Schutzgebiet, im Süden liegen die zum Fernwanderweg gehörenden Darreluoppalstugorna innerhalb der Reservatsgrenzen. Zwischen Kvikkjokk und Sältoluokta verläuft der Kungsleden - auf einer Länge von rund 15 Kilometern durch den Randbereich des Nationalparks.

Wer möglichst nachhaltig in das Gebiet reisen möchte, nimmt ab Hamburg den Nachtzug nach Stockholm (www.snalltaget.se), von dort geht es mit dem nächsten Nachtzug (www.vy.se) bis Gällivare, von wo aus die Busse nach Kvikkjokk oder Sältoluokta und weiter bis Ritsem/Rijtjem fahren.

Neu in der Sektionsbibliothek - ausgewählt von Norbert Paulus, DAV Bonn

Alle vorgestellten Titel können in der Bibliothek der Sektion ausgeliehen werden und sind im Buchhandel erhältlich.

Mark Zahel:

Stille Pfade Vinschgau – Meraner Land

52 einsame Wanderungen. Mit GPS-Tracks

1. Auflage 2024

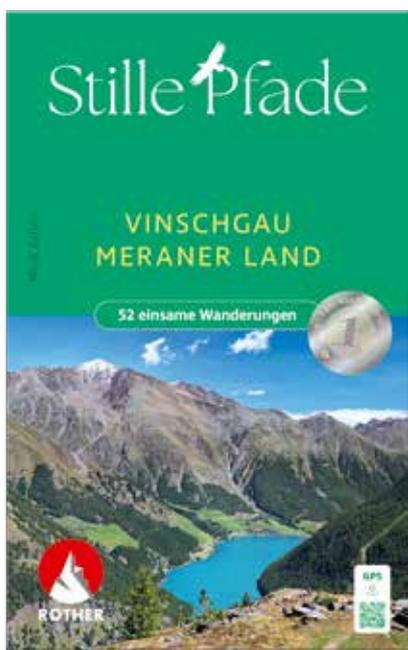
200 Seiten mit 234 Fotos, 52 Höhenprofilen, 52 Wanderkärtchen im Maßstab 1:50.000 und 1:75.000 sowie einer Übersichtskarte, kartoniert

Preis: 18,90 Euro

Rother Bergverlag, Oberhaching

www.rother.de

ISBN 978-3-7633-3380-6



Der Vinschgau und das Meraner Land gehören zu den beliebtesten Südtiroler Wanderregionen – entsprechend voll sind oft die gängigen Wege. Das Rother Wanderbuch „Stille Pfade Vinschgau – Meraner Land“ bietet Abwechslung. Es stellt Wanderwege abseits der Massen vor, die Stille und authentisches Bergerlebnis versprechen. Die 52 Wanderungen zeigen die Gegend aus neuen Blickwinkeln: Mal ist es ein vergessener Waalweg, mal ein entlegener Bergkessel mit glasklaren Seen; vor allem aber sind es die kleinen, einsamen Pfade und weglosen Routen auf grandiose Gipfel, die das ursprüngliche Flair der Südtiroler Bergwelt erleben lassen. Bei der reichhaltigen Tourenauswahl ist für jeden das Richtige dabei: Ambitionierte Wanderer werden die ganze Breite der Möglichkeiten, die sogar bis auf Dreitausender hinauf geht, schätzen. Auch diejenigen, die es gemütlicher angehen lassen wollen, finden in diesem Wanderbuch eine Fülle an unentdeckten Wanderungen und Geheimtipps. Autor Mark Zahel erkundet die Südtiroler Alpen seit drei Jahrzehnten und hat dabei viele versteckte Winkel entdeckt. Diese stillen Pfade hat er für das Wanderbuch eigens recherchiert, beurteilt und beschrieben. Jede Wanderung wird mit einer zuverlässigen Wegbeschreibung, einem detaillierten Wanderkärtchen und einem aussagekräftigen Höhenprofil vorgestellt. Geprüfte GPS-Tracks, die zum Download bereitstehen, sorgen dafür, dass man die stillen Pfade im Vinschgau und Meraner Land auch findet.

Neu in überarbeiteter Auflage:

Bernd Jung, Daniel Anker

Berner Oberland West

Thunersee – Gstaad – Lenk – Kandersteg

60 Touren mit GPS-Tracks

8., vollständig neu bearbeitete Auflage 2024

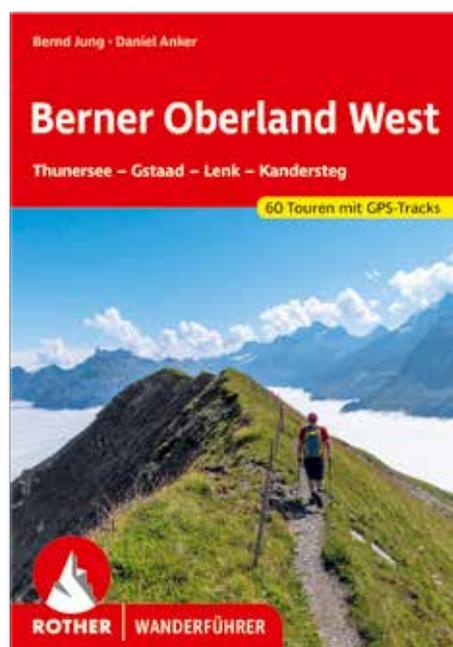
240 Seiten mit 100 Fotos, 60 Höhenprofilen, 60 Wanderkärtchen im Maßstab 1:50.000 sowie zwei Übersichtskarten Format 11,5 x 16,5 cm, kartoniert mit Polytex-Laminierung

Preis: 16,90 Euro

Rother Bergverlag, Oberhaching

www.rother.de

ISBN 978-3-7633-4620-2



Die beeindruckenden Panoramablicke auf die mächtigen Gletscher von Balmhorn, Wildstrubel und Wildhorn machen das westliche Berner Oberland zu einer der beliebtesten Wanderregionen der Schweiz. Der Rother Wanderführer „Berner Oberland West“ präsentiert 60 Wanderungen und Trekkingtouren um den Thunersee, um Gstaad, Lenk, Adelboden, Kandersteg und Beatenberg. Von leichten über mittel-schwere Wanderungen bis hin zu anspruchsvollen alpinen Touren für ambitionierte Wanderer ist alles dabei. Die Auswahl an Tagestouren wird durch wunderschöne Mehrtagestouren von Hütte zu Hütte ergänzt, darunter die beeindruckenden Umrundungen der Gebirgsmassive von Balmhorn, Wildstrubel und Wildhorn. Jede Wanderung ist mit einer zuverlässigen Tourenbeschreibung, einer Wanderkarte mit eingezeichnetem Wegverlauf und einem aussagekräftigen Höhenprofil ausgestattet. Eine übersichtliche Toureninfo liefert alle nötigen Hinweise zu Busverbindungen, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten. Geprüfte GPS-Tracks, die zum Download bereitstehen, machen die Orientierung unterwegs ganz einfach. Nahezu alle Wanderungen sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Dieser Rother Wanderführer ist der ideale Begleiter für einen abwechslungsreichen Wanderurlaub im Berner Oberland West.

Barbara Reiter, Michael Wistuba
Salzburg & Salzkammergut
 Reiseführer aus dem Michael Müller Verlag

6. Auflage 2024

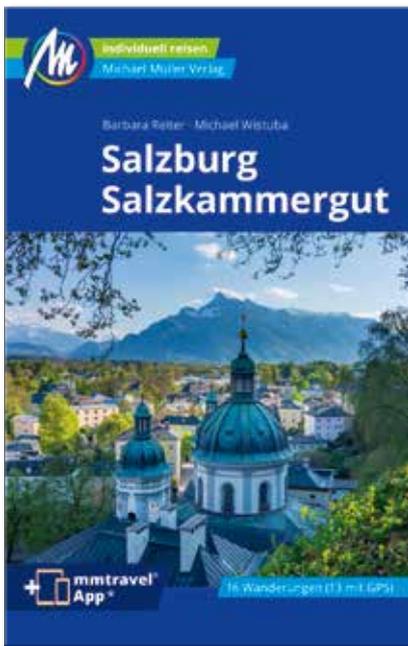
336 Seiten, farbig, 198 Fotos, 48 Detailkarten

Preis: 19,90 Euro

Michael Müller Verlag, Erlangen 2024

www.michael-mueller-verlag.de

ISBN 978-3-96685-311-8



Salzburg und das Salzkammergut, ganz nah beieinander und doch zwei Welten: Hier die berühmte Mozartstadt mit prächtigen Barockbauten, eleganten Kaffeehäusern und den berühmten Festspielen – ein Tempel der Hochkultur. Dort eine großartige Landschaft mit wildromantischen Alpentälern und über siebenzig Seen, darunter der berühmte Wolfgangsee mit der Kurstadt Bad Ischl oder der Traunsee mit dem eleganten Gmunden – ein Freizeitparadies für Genießer. Präsentiert werden die zwei Welten in diesem Reisebuch von, genau, zwei Österreichern! Ein umfassender Begleiter für alle, die sich nicht nur alpinistisch im Dachstein, Toten Gebirge oder Berge-Seen-Trail bewegen wollen, sondern auch den phantastischen Zeugnissen großer Kultur begegnen möchten.

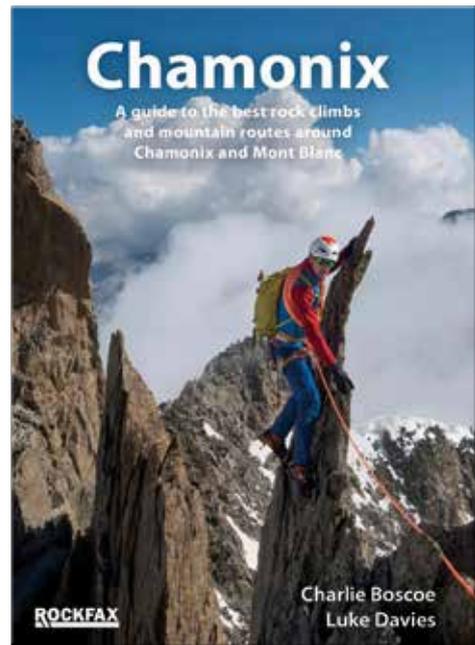
Boscoe

Chamonix

A Guide to the Best Rock Climbs and Mountain Routes Around Chamonix and Mont-Blanc

Chamonix ist eines der berühmtesten und spannendsten Gebiete für Kletterer in ganz Europa. Spektakuläre Wände und Grate in meist erstklassigem Granit an legendären Bergen des Alpinismus. Daher sind Chamonix und das Mont-Blanc-Massiv auch heute noch Traumziele für Alpinisten jeder Spielart.

Die Neuauflage des Rockfax-Führers bildet die ganze Bandbreite der bergsportlichen Aktivitäten rund um Chamonix ab – von den großen Touren auf die höchsten Gipfel bis zu talnahen Klettereien für die „Ruhetage“.

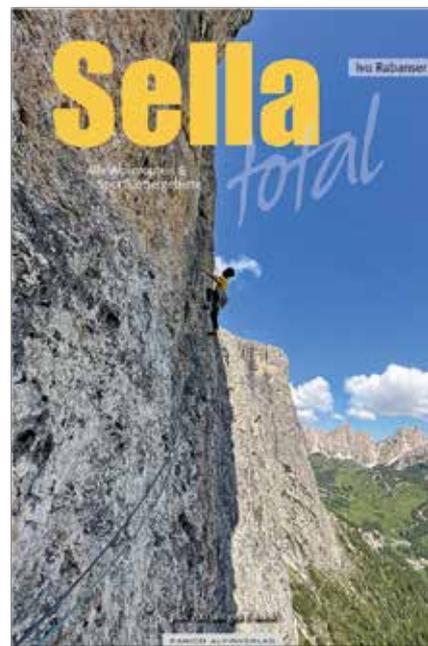


Darüberhinaus haben wir die folgenden Kletterführer für das Mont-Blanc-Gebiet angeschafft:

Mont Blanc granite, Bände 1 bis 5, Kletterführer in Englisch, Verlag JM Editions

Neu in unserer Bibliothek aus dem Panico-Alpinverlag:

Ivo Rabanser: Sella Total; 1. Auflage 2024



Boulderführer Alpen en bloc

Band 1: Deutschland – Schweiz – Italien; 5. Auflage 2024

Band 2: Österreich – Südtirol; 4. Auflage 2024

Kletterführer Frankenjura

Band 1; 13. Auflage 2024

Band 2; 14. Auflage 2024

Best of Genuss

Schweiz – Kletterführer – Kletteratlas; 3. Auflage 2024

Teilnahmebedingungen für Touren und Kurse der DAV-Sektion Bonn

Mitgliedschaft im Alpenverein

An den Touren und Kursen dürfen alle Mitglieder der Sektion Bonn und Mitglieder anderer Sektionen des DAV teilnehmen.

Mitglieder der Sektion Bonn (auch C-Mitglieder) werden bei der Anmeldung bevorzugt behandelt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt gemäß der Angabe in der Tourenausschreibung. Sie wird vorgemerkt, in dem der Tourenleiter Ihre Anmeldung bestätigt und Ihnen das Anmeldeformular aushändigt. Erst mit Gutschrift des Beitrags auf das Bankkonto der Sektion ist die Anmeldung gültig und verbindlich. Als Anmeldedatum gilt das Datum des Geldeingangs. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist der jeweiligen Tour.

Den Tourenleitern obliegt die Entscheidung über die Teilnahme an einer Tour. Über die konditionelle, fachliche, sportliche und gesundheitliche Eignung eines jeden Teilnehmers entscheiden die Tourenleiter. Ein genereller Anspruch auf Teilnahme an Touren besteht nicht. Die Tourenleiter behalten sich Änderungen, die der Sicherheit der Teilnehmer dienen, vor. Ein Anspruch auf die in der Tourenausschreibung genannten Ziele besteht nicht.

Tourenbeitrag

Der Tourenbeitrag ist, innerhalb von 14 Tagen, nach Bestätigung Ihrer Anmeldung durch den Tourenleiter, auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE92 3705 0198 0000 0053 55

BIC: COLSDE33

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung den festgelegten Verwendungszweck und den Namen des Tourenleiter aus der Tourenausschreibung an.

Teilnehmer unter 16 Jahren sind von Tourenbeiträgen befreit. Sektionsfremde DAV-Mitglieder zahlen einen Aufschlag von 40 Euro auf den Tourenbeitrag und können einmalig an einer Tour teilnehmen.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Gastmitgliedschaft (C-Mitgliedschaft) bei der Sektion Bonn, um diesen Aufschlag einzusparen und die Beschränkung auf eine Tour zu umgehen.

Rücktritt durch Teilnehmer

Der Rücktritt von einer Tour ist der Sektion und dem Tourenleiter in schriftlicher Form, z.B. per E-Mail, mitzuteilen. Erfolgt der Rücktritt bis 30 Tage vor Tourenbeginn, so werden 90% des Tourenbeitrags zurückerstattet. Die verbleibenden 10% des Tourenbeitrags werden als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Erfolgt der Rücktritt kürzer als 30 Tage vor Tourenbeginn oder erscheint ein Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, wird der volle Tourenbeitrag einbehalten.

Forderungen durch Nichtbelegung der gebuchten Unterkunftsstelle (z.B. Hütte, Hotel, Pension) gehen voll zu Lasten des zu-

rückgetretenen Teilnehmers. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

Absage oder Abbruch

Bei ungenügender Teilnehmerzahl oder Ausfall eines Leiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Die Beiträge werden in dem Fall vollständig erstattet. Beauftragt die Sektion einen qualifizierten Ersatzleiter, ist der Teilnehmer nicht berechtigt, von der Tour zurückzutreten und die Erstattung des Beitrags zu verlangen.

Wird die Tour aus Sicherheitsgründen oder aus besonderem Anlass abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags.

Vorzeitige Abreise oder Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise oder Ausschluss des Teilnehmers durch den Tourenleiter, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Beitrags.

Haftung und Versicherung

Bergtouren und Kurse im Sommer und Winter bergen immer Risiken. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, wegen leichter Fahrlässigkeit gegen Tourenleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion Bonn, soweit der Schaden nicht durch die bestehende DAV-Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

Eigenkosten

Die Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Eintritte, Lifte, Seilbahnen, Ausrüstungsausleihe usw. trägt jeder Teilnehmer selbst. Sie sind nicht im Tourenbeitrag enthalten. Eine Ausnahme sind nur solche Kosten, die explizit in der Tourenausschreibung als „im Preis enthalten“ beschrieben werden.

Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Wir weisen auf die Möglichkeit hin, bestimmte Ausrüstungsgegenstände bei der Sektion Bonn gegen Gebühr ausleihen zu können.

Bildrechte

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und Videos, auf denen er abgebildet ist, von der Sektion Bonn zur Veröffentlichung in den eigenen Druckerzeugnissen (Berg & Tal, Flyer, Vorträge etc.) und digitalen Medien (Website, Facebook, Instagram, Vorträge, Videos etc.) verwendet werden kann. Dem kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. ■



Wichtig! Nicht vergessen!
Redaktionsschluss für Berg & Tal 1/2025: 15. November 2024

Tagesveranstaltungen der DAV Sektion Bonn 2024

■ = Wandern, ■ = Natur und Klima, ■ = Jugendgruppe, ■ = Familiengruppe, ■ = Mountainbiken, ■ = Vorstand,
■ = Klettern, ■ = Ausbildung

Klettern mit Team Inklusiv

Beschreibung: Das Team Inklusiv des Alpenverein Bonn bietet Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen die Möglichkeit zum betreuten Klettern. Wir treffen uns dazu an jedem 2. Sonntag eines Monats um 14h im Eingangsbereich der Kletterhalle BronxRock in Wesseling.
Weitere Informationen zur Veranstaltung und der Gruppe finden sich auf www.dav-bonn.de unter Gruppen-> Team Inklusiv

Termine: Sonntags, 11. August, 8. September, 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember 2024

Treffpunkt: Wesseling, Kletterhalle BronxRock, 14:00 Uhr

Anmeldung: per E-Mail beim

Leiter: Steffen Herbertz, Trainer; E-Mail: steffen.herbertz@dav-bonn.de

Gratastisches Boppard

Gebiet: Oberes Mittelrheintal

Beschreibung: Einsteigen möchte ich mit Euch über den bekannten Mittelrheinklettersteig, den sicherlich der eine oder andere kennt. Er ist aber erst der Auftakt, zu dem was noch folgen wird, abseits ausgetretener Pfade! Der zweite Teil der Tour kombiniert Abschnitte aus der Traumschleife Elfenlay mit mehreren faszinierenden Grat- und Felspassagen. Diese Wanderung ist garantiert alpin angehaucht! Mehr verrate ich jetzt aber nicht, einfach mitkommen und genießen!

Termin: Sonntag, 25. August 2024

Strecke: 24 km, ca. 1.200 Hm

Treffpunkt: Wird bei Anmeldung bekannt gegeben, An- und Abreise mit ÖPNV

Anforderungen: schwer

Klimafreundlich: 🌧️🌧️🌧️

Vorbesprechung: Per E-Mail

Art der Tour: Mittelgebirgswanderung

Anmeldung: Bitte bis Donnerstag, 23. August 2024 per E-Mail beim

Wanderleiter: Thorsten Schneider, E-Mail: thorsten.schneider@dav-bonn.de

Naturpark Rhein-Westerwald 8: Von Rheinbrohl nach Datzeroth und zurück

Gebiet: Naturpark Rhein-Westerwald

Beschreibung: Vom Bahnhof in Rheinbrohl gehen wir durch den Ort und dann stetig aufwärts zum Jagdhaus Wilhelmsruh. Dann nehmen wir einen stillen Pfad hinunter ins Nonnenbachtal um von dort wieder auf die Solscheider Höhe aufzusteigen. Von dort haben wir einen schönen Blick in das weite Tal der Wied, wohin wir nun auch absteigen. Dem längsten Fluss des Westerwaldes folgen wir nun bis Datzeroth, um dann wieder auf der Höhe auf den Limes-Wanderweg mit zwei Römertürmen zu stoßen. Dem Rheinhöhenweg folgen wir dann abwärts an verschiedenen Höfen vorbei zurück nach Rheinbrohl.

Termin: Sonntag, 25. August 2024

Strecke: 26,1 Km, ca. 7,5 Std. Gehzeit bei ca. 700 Hm rauf und runter

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Beueler Bahnhof oder 9:47 Uhr in Rheinbrohl

Anforderungen: Kondition: mittel, Technik: einfach

Klimafreundlich: 🌧️🌧️🌧️

Personenanzahl: max. 12 Personen

Vorbesprechung: Per E-Mail

Art der Tour: Mittelgebirgswanderung

Anmeldung: bis Donnerstag, 22. August 2024 per E-Mail beim

Wanderleiter: Christian Knoche-Hager, E-Mail: christian.knoche-hager@dav-bonn.de

Die Wahner Heide (Naturkundliche Familienwanderung)

- Gebiet:** Wahner Heide
- Beschreibung:** Unsere Wanderung führt uns in die blühende Wahner Heide. Hier erklimmen wir eine Düne und lernen einige Bewohner dieses besonderen Lebensraums kennen. Mit etwas Glück entdecken wir sogar „Löwenfallen“! Die Wanderung endet im Wildpark an Burg Wissem, wo die Kinder ihre Energie am Spielplatz wieder aufladen können.
- Termin:** Sonntag, 25. August 2024
- Strecke:** ca. 9 km, nicht kinderwagengeeignet, da viele Sandwege
- Treffpunkt:** 9:30 Uhr, Parkplatz Burg Wissem (Troisdorf)
- Anmeldung:** Bitte per E-Mail beim
- Wanderleiter:** Björn Langer, Wanderleiter und Naturschutzreferent, E-Mail: bjoern.langer@dav-bonn.de

Durch den Kottenforst

- Gebiet:** Bonn - Venusberg
- Beschreibung:** Die Mittagspause, nach der zweistündigen Wanderung durch den Kottenforst, an einem Sommertag, am wunderschönen Tongrubensee zu verbringen klingt doch schon verlockend. Der Kottenforst wurde im April 2004 durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln als Naturschutzgebiet ausgewiesen Als kleines Dankeschön an die Natur, wandern wir weiter zur Zeitwende. Sie ist ein Projekt von Engel der Kulturen, welches für den Klimawandel steht. Zum Schluss machen wir uns durch den Kastanienweg und Wildgehege zum Haus Venusberg, wo wir zu Kaffee und Kuchen einkehren können.
- Termin:** Samstag, 31. August 2024
- Strecke:** ca. 16 km, ca. 210 Hm, ca. 4 Std. Gehzeit
- Treffpunkt:** Bonn Hbf., Buslinie 602 - Richtung Waldau
- Anmeldung:** Bitte bis Donnerstag, 15. August 2024 per E-Mail bei der
- Wanderleiterin:** Emina Husakovic, E-Mail: emina.husakovic@dav-bonn.de

Bergischer Weg – Etappe 5

- Gebiet:** Bergisches Land
- Beschreibung:** Auf der fünften Etappe von Königswinter nach Essen starten wir in Much und wandern durch einsame Täler und sanft geschwungene Hügel nach Overath.
- Termin:** Samstag, 7. September 2024
- Strecke:** Einfach, 18 km
- Treffpunkt:** Bonn Hbf., Uhrzeit wird bei Anmeldung bekanntgegeben
- Anmeldung:** Bitte bis Donnerstag, 5. September 2024 per E-Mail beim
- Wanderleiter:** Lars Schmidt, E-Mail: lars.schmidt@dav-bonn.de

Wanderung zur Perle des Lahntals

- Gebiet:** Lahntal, Taunus
- Beschreibung:** Auf diese Runde möchte ich einen Teil des Landwanderweges mit einem Abschnitt im Taunus, der Begehung des Jammertals verbinden. Der Landwanderweg verwöhnt uns mit einem kleinen Klettersteig und es warten wundervolle Aussichten wie Goethepunkt, Wolfslei oder Gabelstein darauf, erwandert zu werden. In Balduinstein und Laurenburg thronen Burgen weit oben am Hang – Wanderherz was willst du mehr? Über Felsen, teilweise seilgesichert, klettert man an einem Kamm entlang. Schwindelfreiheit und Trittsicherheit sind nötig, aber es gibt auch eine leichte (kletterfreie) Alternative. Die Region wird auch nicht umsonst als Perle des Lahntals bezeichnet. Im zweiten Teil geht es meist entlang auf verborgenen und eher unbekanntes Pfade, schlängeln wir uns durchs Jammertal, über Gratwege, Felsen, Bachpassagen, entlang von Wasserfällen, sowie tollen Gipfelaussichten einmal durch diese märchenhafte Region.
- Termin:** Sonntag, 8. September 2024
- Strecke:** ca. 35 km, ca. 1.450 Hm, ca. 8,5 Std. Gehzeit
- Treffpunkt:** Wird nach Anmeldung bekannt gegeben, An- und Abreise mit ÖPNV
- Anmeldung:** Bitte bis Freitag, 6. September 2024 per E-Mail beim
- Wanderleiter:** Thorsten Schneider, E-Mail: thorsten.schneider@dav-bonn.de

Brodenbachtal und Ehrbachklamm

- Gebiet:** Mosel
- Beschreibung:** Über schmale Pfade geht es im Brodenbachtal am Donnerloch vorbei auf die Hunsrückhöhen, bevor wir dann über Streuobstwiesen das eigentliche Highlight, die Ehrbachklamm, erreichen. Der Pfad in der Klamm ist teilweise ins Gestein gehauen, führt über Brücken, vorbei an Felsbrocken und steilen Hängen. Den Abschluss bildet ein kurzer, steiler Anstieg zur Ehrenburg. Festes Schuhwerk, gute Grundkondition und Trittsicherheit sollten vorhanden sein. Die Wege und vor allem die Brücken in der Ehrbachklamm können bei Nässe sehr rutschig werden. Eine Einkehr unterwegs oder in der Ehrenburg ist ggf. möglich, ansonsten Rucksackverpflegung.
- Termin:** **Samstag, 14. September 2024**
- Strecke:** ca. 20 km, ca. 500 Hm.
- Treffpunkt:** Anfahrt mit ÖPNV, genaue Infos kurz vor der Tour
- Personenanzahl:** Maximal 15 Personen
- Vorbesprechung:** Per E-Mail
- Art der Tour:** Mittelgebirgswanderung
- Anmeldung:** Bitte bis Mittwoch, 11. September 2024 per E-Mail bei der
- Wanderleiterin:** Silke Booms, E-Mail: silke.booms@dav-bonn.de

Naturkundliche Wanderung Nationalpark Eifel

- Gebiet:** Nationalpark Eifel
- Beschreibung:** In diesem Jahr feiert ein ganz besonderes Naturschutzgebiet in Nordrhein-Westfalen seinen 20. Geburtstag: Der Nationalpark Eifel. Wir möchten dieses mit einer naturkundlichen Wanderung feiern. Weitere Infos folgen.
- Termin:** **Samstag, 21. September 2024**
- Leiter:** Björn Langer, Wanderleiter und Naturschutzreferent, E-Mail: bjoern.langer@dav-bonn.de

Naturpark Rhein-Westerwald 9: Von Rheinbrohl nach Leutesdorf

- Gebiet:** Naturpark Rhein-Westerwald
- Beschreibung:** Vom Bahnhof in Rheinbrohl geht es diesmal auf dem Rheinsteig hoch zum Kriegerdenkmal auf der Rheinbrohler Ley mit herrlicher Aussicht auf das Rheintal von Andernach bis Remagen. Dem Steig folgen wir weiter bis Hammerstein, wo wir an der Burg vorbei zur romantischen Burgruine (wieder mit Rheinblick) aufsteigen. Bei Hubertusburg verlassen wir den Rheinsteig und biegen in das Mühlenbachtal ab, um wieder auf die Westerwaldhöhe mit einem Römerturm aufzusteigen. Den Limesweg verlassen wir dann aber beim dritten Römerturm und kehren durch ein FFH-Gebiet zurück an den Rhein, wo uns der Rheinsteig dann zum Bahnhof in Leutesdorf führt.
- Termin:** **Sonntag, 22. September 2024**
- Strecke:** 23,4 Km, 7,5 Std. Gehzeit bei ca. 740 Hm rauf und runter
- Treffpunkt:** 9:00 Uhr am Beueler Bahnhof oder 9:47 Uhr in Rheinbrohl
- Anforderungen:** Kondition: mittel, Technik: einfach
- Klimafreundlich:** 
- Personenanzahl:** max. 12 Personen
- Vorbesprechung:** Per E-Mail
- Art der Tour:** Mittelgebirgswanderung
- Anmeldung:** bis Donnerstag 19. September 2024 per E-Mail beim
- Wanderleiter:** Christian Knoche-Hager, E-Mail: christian.knoche-hager@dav-bonn.de

Drachenfels – Petersberg

- Gebiet:** Siebengebirge
- Beschreibung:** Wir sind zu fit, um uns zum Drachenfels mit der Drachenfelsbahn fahren zu lassen. Aus dem Grund wandern wir ganz stolz zu diesem atemberaubenden weitbekannten Berg, der im Siebengebirge am Rhein zwischen Königswinter und Bad Honnef liegt. Weil, für uns fitte Wanderer die Strecke zu kurz wäre, wandern wir vom Drachenfels weiter zum Petersberg, früher auch Stromberg genannt. Archäologische Funde belegen, dass bereits 3.500 v. Chr. Menschen auf dem Petersberg siedelten. Das wollen wir noch sehen! Diese Menschen haben damals leider nicht das Glück gehabt den leckeren Kuchen und Kaffee im heutigen Restaurant zu probieren. Wir aber schon!
- Termin:** **Donnerstag (Tag der Deutschen Einheit), 3. Oktober 2024**

Strecke: ca. 16 km, ca. 530 Hm, ca. 4 Std. Gehzeit
Treffpunkt: Bonn Hbf., Linie 66 - Richtung Königswinter
Anmeldung: Bitte bis Sonntag, 15. September 2024 per E-Mail bei der
Wanderleiterin: Emina Husakovic, E-Mail: emina.husakovic@dav-bonn.de

Alpines Ahrtal

Gebiet: Ahrgebirge
Beschreibung: Unsere Wanderung führt uns zur mittelalterlichen Burgruine Are, nördliche und südliche Engelsley, Teufelsley, dem sagenhaften Teufelsloch, Kreuzberg und wieder zurück nach Altenahr. Auf den Höhen genießen wir die sich uns immer wieder bietenden wunderschönen und malerischen Ausblicke ins Ahrtal und seine Umgebung. Wildromantische Wurzelpfade und um sich greifendes Geäst wirken wie Dornröschenwege. Felsige Passagen und schmale Felsgrate halten für uns spannende, jedoch leichte Klettereien bereit. Änderungen in der geplanten Wegführung können sich wegen der Flutschäden ergeben. Trittsicherheit, absolute Schwindelfreiheit und festes Schuhwerk sind absolut erforderlich – Obligatorische Schlusseinkehr in Altenahr!

Termin: **Sonntag 13. Oktober 2024**
Strecke: ca. 22 km, ca. 1.100 Hm, ca. 7 Std. Gehzeit
Treffpunkt: Wird bei Anmeldung bekannt gegeben, An- und Abreise mit ÖPNV
Anmeldung: Bitte bis Sonntag, 6. Oktober 2024 per E-Mail beim
Wanderleiter: Thorsten Schneider, E-Mail: thorsten.schneider@dav-bonn.de

Im Herzen des Hohen Venns zum Indian Summer

Gebiet: Hohes Venn
Beschreibungen: Diese eindrucksvolle und besonders schöne Wanderung führt uns durch das Herz des Hohen Venns. Wir gehen auf selten begangenen Pfaden über einen Höhenrücken mit atemberaubender Aussicht aufs Helletal. Kurz nach dem Start in Mützenich kommen wir durch das Brackvenn, wo nicht umsonst häufig zahlreiche Naturfotografen anzutreffen sind. Nach etwa der Hälfte der Tour treffen wir auf die Ausläufer der breiten Stege des Signal de Botrange. Den Steg nutzen wir, bis es entlang der Helle wieder so richtig einsam wird. Jedesmal wenn ich diesen Pfad gehe, fühle ich mich an Wege in Schottlands Mooren erinnert. Traumhaft! Diese Wanderung ist ein Pflichttermin für alle, die den Herbst und seine Farben lieben. Glaubt mir, den Herbst könnt ihr kaum besser genießen. Hohe Stiefel, Gamaschen und Teleskopstöcke werden ausdrücklich empfohlen. Verschiedene Wegabschnitte können äußerst morastig und beschwerlich sein. Unterwegs gibt es keine Einkehrmöglichkeit, Rucksackverpflegung. Vom Tragen von Gummistiefeln wird abgeraten.

Termin: **Freitag (Allerheiligen), 1. November 2024**
Strecke: ca. 25 km, ca. 450 Hm, ca. 6,5 Std. Gehzeit
Treffpunkt: Wird nach Anmeldung bekannt gegeben, An- und Abreise mit Fahrgemeinschaften
Anmeldung: Bitte bis Sonntag, 27. Oktober 2024 per E-Mail beim
Wanderleiter: Thorsten Schneider, E-Mail: thorsten.schneider@dav-bonn.de

Herbst auf dem Kermeter

Beschreibung: Unsere Wanderung führt durch die vom Herbstlaub bunt gefärbten Buchenwälder auf dem Kermeter. Vom Kloster Mariawald führt der Weg zum „Erlebnisraum Wilder Kermeter“, einem barrierefreien Naturlehrpfad. Später genießen wir von der Hirschley aus den Blick auf die Rurtalsperre, den zweitgrößten Stausee Deutschlands. Oberhalb der Urftalsperre laufen wir schließlich zurück zum Ausgangspunkt.

Termin: **Samstag, 9. November 2024**
Klimafreundlich: 
Strecke: ca. 23 km, ca. 470 Hm im Auf- und Abstieg, Gehzeit: ca. 6 Stunden
Treffpunkt: wird noch bekannt gegeben
Anmeldung: Bitte bis Mittwoch, 6. November 2024 per E-Mail beim
Leiter: Naturschutzreferent Björn Langer,
Tel.: 0170/2458722, E-Mail: bjoern.langer@dav-bonn.de



Bergischer Weg – Etappe 6

Gebiet: Bergisches Land

Beschreibung: Die sechste von 12 Etappen startet im quirligen Städtchen Overath, folgt dem Aggertal, über den Lüderich wo 1978 das letzte Bergwerk der Region seinen Betrieb einstellte. Weiter geht es am Ufer der Sülz entlang zu unserem Ziel, Rösrath-Forsbach.

Termin: Samstag, 9. November 2024

Strecke: Einfach, 22 km

Treffpunkt: Bonn Hbf., Uhrzeit wird bei Anmeldung bekanntgegeben

Anmeldung: Bitte bis Donnerstag, 7. November 2024 per E-Mail beim

Wanderleiter: Lars Schmidt, E-Mail: lars.schmidt@dav-bonn.de



Mehrtagesveranstaltungen der DAV Sektion Bonn 2024

■ = Wandern, ■ = Natur und Klima, ■ = Jugendgruppe, ■ = Familiengruppe, ■ = Mountainbiken, ■ = Vorstand,
■ = Klettern, ■ = Ausbildung, ■ = Bergsteigen

Grundkurs Mehrseillängenklettern

Gebiet: Loferer Steinberge

Beschreibung: Frische Bergluft, wilde Natur, ausgesetzte Kletterpassagen in einer malerischen Kulisse, das Gefühl von Freiheit und Abenteuer. Das alles kann Bestandteil einer Mehrseillängen Tour sein, doch bis es soweit ist müssen die Grundlagen dafür gelegt werden. Im Grundkurs Mehrseillängenklettern tasten wir uns langsam und sicher an das Abenteuer Seilschaft heran. Wir wollen uns an sechs Tagen dem Handwerkszeug widmen welches es benötigt um in längere Touren einzusteigen.

Bestandteil des Kurses sind:

- Wetter in den Bergen
- Orientierung in den Bergen
- Routen- und Ausrüstungsplanung
- Grundlagen bei Notfällen in den Bergen
- Knoten für Mehrseillängen
- Standplatzbau
- Klettertechniken für alpine Touren
- Abseilen
- Grundlagen im Umgang mit mobilen Sicherungsgeräten
- Seilkommandos, verbal und nonverbal
- Klettern von Mehrseillängen
- Organisation am Standplatz

Im Vorfeld an den Kurs wird es nach Abstimmung einen Abend im Gruppenraum der Sektion geben, um die theoretischen Grundlagen zu vermitteln und ein weiteres Treffen in einer Kletterhalle oder draußen am Felsen, die Teilnahme an beiden Terminen ist obligatorisch.

Vor Ort beginnt der Kurs mit dem gemeinsamen Hüttenaufstieg am Parkplatz im Loferer Hochtal.

Termin: Sonntag, 1. bis Freitag, 6. September 2024

Treffpunkt: Parkplatz Loferer Hochtal

Anforderungen: Sicheres Vorstieg Klettern im oberen 4 UIAA Grad in der Halle und am Felsen. Beherrschen eines Anseilknotens (Achter, Bulin) Schwindelfreiheit und Trittsicherheit auch im unwegsamen Gelände. 8 Stunden Gehzeit mit bis zu 1.000 Höhenmetern Unterschied

Personenanzahl: Min. 3 Personen, max. 4 Personen

Tourenbeitrag: 200,00 € für Mitglieder der Sektion Bonn, 250,00 € für Mitglieder anderer Sektionen.

Übernachtungs- und Verpflegungskosten müssen vor Ort persönlich bezahlt werden. Auf der Hütte kann nur bar bezahlt werden (Übernachtung im Matratzenlager mit Halbpension 62,00 € (Stand 11/23). Nach eingegangener Bestätigung der Teilnahme durch den Kursleitenden, muss die Kursgebühr überwiesen werden. Die Übermittlung der Bankverbindung erfolgt durch den Kursleitenden.

Nach erfolgreicher Anmeldung zum Kurs wird eine Ausrüstungsliste per Mail zugeschickt. Die Reservierung der Unterkunft erfolgt auch gesammelt. Stornierungskosten bei kurzfristiger Absage sind der Website der Hütte zu entnehmen und müssen in jedem Fall selbst getragen werden.

Vorbesprechung: Nach vorheriger Absprache im Gruppenraum der Sektion Bonn des Deutschen Alpenvereins, Gottfried-Claren-Straße 2, 53225 Bonn

Art der Tour: Ausbildungskurs

Anmeldung: per Mail beim

Leiter: Maciej Kirchhoff, Trainer; E-Mail: maciej.kirchhoff@dav-bonn.de

Über den Geigenkamm

Gebiet: Ötztaler Alpen

Beschreibung: Der auf fast 30 Kilometer Länge das Pitztal vom Ötztal trennende Geigenkamm bildet in seiner rauen Ursprünglichkeit eine hochalpine Fußgängerzone par excellence. Wer die Längsüberschreitung aufs Korn nimmt, begibt sich auf eine Tour der Superlative, die freilich mit allerlei Hürden gespickt ist. Das beginnt schon auf der ersten Etappe über den schroffen Wildgrat, steigert sich am ausgesprochen einsamen mittleren Geigenkamm und findet seinen absoluten Höhepunkt beim Finale über den Mainzer Höhenweg, einer Grattour, die als „Weg“ allemal reichlich verniedlicht wird. Ordentliche Portionen Geländegängigkeit und Ausdauer sowie eine äußerst

solide Bergerfahrung sollten Teilnehmer schon mitbringen, um hier bestehen zu können. Wir tauchen ein in eine zentralalpine Urlandschaft abgelegener Hochkare, stiller rauschender Wasser, spannender Blockgrate und hinreißender Gletscherkulissen, gekrönt von den alltäglichen Panoramablicken über das Gipfelmeer der Ötztaler und Stubai Alpen. Für Bergwanderer ist der gesamte Geigenkamm eine Art Meisterprüfung.

- Termin:** Samstag, 14. bis Samstag, 21. September 2024
- Treffpunkt:** An- und Abreise mit ÖPNV, Anreise möglichst mit Nachtzug
- Übernachtung:** Erlanger Hütte, Frischmannhütte, Hauerseehütte (Selbstverpflegung), Rüsselsheimer Hütte, Braunschweiger Hütte
- Anforderungen:** Hochalpine Übergänge im Bereich der Dreitausender mit Eispassagen (spaltenarme Gletscher, Steigeisen sinnvoll), stellenweise etwas Kletterei, längere Strecken mühsam zu begehendes Blockwerk, tadellose Kondition notwendig.
- Tag 1:** Hochzeigerbahn – Erlanger Hütte (4,5 Std. Gehzeit)
- Tag 2:** Erlanger Hütte – Besteigung Funduspfeiler – Frischmannhütte (5,5 Std. Gehzeit)
- Tag 3:** Frischmannhütte – Hauerseehütte SV-Hütte (4,5 Std. Gehzeit)
- Tag 4:** Hauerseehütte - Besteigung Lubiskogel – Rüsselsheimer Hütte (8 Std. Gehzeit)
- Tag 5:** Rüsselsheimer Hütte – Mainzer Höhenweg – Braunschweiger Hütte (9-10 Std. Gehzeit)
- Tag 6:** Braunschweiger Hütte – Abstieg nach Mittelberg – Abreise
- Angaben nach Alpenvereinaktiv
- Kondition:** hoch, **Technik:** hoch
- Klimafreundlich:** 
- Personenanzahl:** Maximal 5 Personen
- Tourenbeitrag:** 175,00 € per Überweisung einzuzahlen auf das Sektionskonto, Stichwort: Geigenkamm. Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten trägt jeder teilnehmende selber.
- Vorbereitung:** Wenn notwendig, findet eine Vorwanderung statt
- Art der Tour:** Klassische Bergtour mit Gletscherpassagen
- Anmeldung:** **Termin abgelaufen** (31. März 2024)
- Wanderleiter:** Thorsten Schneider, E-Mail: thorsten.schneider@dav-bonn.de

Moselsteig Etappen 11-15 von Bernkastel-Kues bis Neef

- Gebiet:** Moseltal
- Beschreibung:** Die dritte Mehrtageswanderung auf dem Moselsteig führt uns zunächst von Bernkastel-Kues aus in den idyllischen Weinort Ürzig. Von dort geht es über einen Höhenweg nach Traben-Trarbach und weiter nach Zell, wo in uralten Kellern und alten Weingärten der dritte Tag entspannt ausklingen kann. Die Tour führt dann durch weite Wälder und Weinberge und endet nach dem steilen Aufstieg zum Collis-Turm mit seinem atemberaubenden Panorama in Neef.
- Termin:** Freitag, 20. bis Montag, 23. September 2024
- Treffpunkt:** Bonn Hbf.
- Anforderungen:** Mittel, ca. 72 km, insgesamt ca. 3.200 Hm (rauf und runter), Gehzeiten bis 8,5 Stunden/ Tag ohne Pausen (Angaben nach Komoot)
- Personenanzahl:** Mindestens 4, maximal 7 Personen
- Tourenbeitrag:** 45,00 € per Überweisung einzuzahlen auf das Sektionskonto, Stichwort: Moselsteig Etappe 3, Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten trägt jeder teilnehmende selber.
- Vorbereitung:** Per E-Mail, ggf. Vorwanderung im Siebengebirge
- Art der Tour:** Mehrtagestour
- Anmeldung:** **Termin abgelaufen** (1. August 2024)
- Wanderleiter:** Jürgen Vogt, E-Mail: juergen.vogt@dav-bonn.de

Pfälzer Weinsteig

- Gebiet:** Pfalz
- Beschreibung:** Wir wandern 5 Etappen des Pfälzer Weinsteigs von Neustadt an der Weinstraße bis nach Annweiler. Auf insgesamt ca. 85 km und 4.300 Hm (rauf und runter) bietet die Tour kernige Anstiege und weite Ausblick in die Rheinebene und den Pfälzerwald.
- Termin:** Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. Oktober 2024 oder Herbstferien (14. bis 26. Oktober - NRW)
- Treffpunkt:** Neustadt an der Weinstraße (am Vorabend)

- Übernachtung:** Übernachtung in einfachen Unterkünften.
- Anforderungen:** mittel, Kondition für Aufstiege von bis zu 1.000 Hm/Tag (rauf und runter), Gehzeiten bis 8 Stunden/Tag
- Personenanzahl:** Mindestens 4, maximal 7 Personen
- Teilnahmebeitrag:** 60,00 € per Überweisung einzuzahlen auf das Sektionskonto, Stichwort: Pfälzer Weinsteig, Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten trägt jeder teilnehmende selber.
- Vortreffen:** ggf. Vorwanderung im Siebengebirge
- Art der Tour:** Mehrtagestour
- Anmeldung:** Bitte bis Donnerstag, 15. August 2024 per E-Mail beim
- Wanderleiter:** Jürgen Vogt, E-Mail: juergen.vogt@dav-bonn.de

Nachspielzeit - Schweizer Hochtouren zum Saisonabschluss

- Gebiet:** Sustenpass, Schweiz
- Beschreibung:** Anfang Oktober ist die Hochtouren-Saison eigentlich bereits beendet. Wir gehen in die Verlängerung. Rund um den Sustenpass gibt es mit Tierbergli- und Sustlihütte zwei hochgelegene Stützpunkte, die auch so spät im Jahr noch geöffnet haben. Aus gutem Grund: Denn mit etwas Glück finden wir dort durchaus auch im Oktober noch gute Verhältnisse für eindruckliche Touren. Mit Sustenhorn, Gwächtenhorn, dem Vorder Tierberg und dem Grassen locken lohnende Gipfelziele. Technisch alles eher moderat aber landschaftlich großes Kino.



- Termin:** **Donnerstag, 3. bis Sonntag, 6. Oktober 2024**
- Treffpunkt:** Donnerstag, 3. Oktober 2024 um 13 Uhr am Hotel Steingletscher am Sustenpass. Kursende: Sonntag, 6. Oktober 2024 gegen Nachmittag am Sustenpass
- Unterkünfte:** Tierberglihütte (2 Nächte 70 SFR inkl. HP)
Sustlihütte (1 Nacht 70 SFR inkl. HP)
- Anforderungen:** Technik: Fels: Klettern (mit Bergstiefeln) bis UIAA II+, Eis: kurze Passagen bis max 35 Grad
- Kondition:** Touren bis zu zehn Stunden/Tag mit bis zu 1.400 Höhenmeter/Tag
- Personenanzahl:** min 4, max 5 Personen
- Art der Tour:** Führungstour. Trainer übernimmt die sicherheitsrelevante Verantwortung und trifft die wesentlichen Entscheidungen.
- Vortreffen:** Statt eines normalen Vortreffens werden wir an einem Samstag oder Sonntag im September gemeinsam die Überschreitung des Langfig-Grates an der Ahr unternehmen. Genauer Termin wird noch festgelegt.
- Tourenbeitrag:** 120,00 € für Mitglieder des DAV Bonn, 150,00 € für Mitglieder anderer Sektionen (exklusive Übernachtung/Verpflegung/Transport)
- Anmeldung:** Bitte bis Sonntag, 1. September 2024 per E-Mail beim
- Tourleiter:** Markus Zeidler, Trainer C Bergsteigen, E-Mail: Markus.Zeidler@dav-bonn.de ■

Wandern gegen den November-Blues: 2 Tage auf dem Westerwaldsteig

- Gebiet:** Westerwald
- Beschreibung:** Wir fahren mit der Bahn Samstag Früh bis Hattert und gehen hinunter ins Nistertal zum Kloster Marienstatt. Von dort folgen wir dem Westerwaldsteig durch das Nistertal und hinauf nach Hachenburg, wo wir Mittagspause machen können. Dann folgen wir wieder dem Steig zurück ins Nistertal bei Korb, um dann auf die Marienberger Höhe aufzusteigen. Von dort ist nicht mehr weit bis zur Jugendherberge in Bad Marienberg, wo wir übernachten (HP). Von dort geht es am nächsten Tag runter in das Quellgebiet der Nister und dann hoch auf den Gräbersberg. Weiter führt uns der Steig noch bis zur Quelle der Wied bei Linden. Dort biegen wir ab zum Bahnhof Rotenhain, von dem aus fahren wir wieder zurück nach Bonn.
- Termin:** **Samstag, 16. bis Sonntag, 17. November 2024**
- Treffpunkt:** Samstag, 16. November 2014, Bonn Hbf., 8 Uhr
- Strecke:** Tag 1: 22,1 Km, 6 Std. Gehzeit, ca. 530 Hm rauf, 360 Hm runter
Tag 2: 20,7 Km, 5,5 Std., ca. 280 Hm rauf, 360 Hm runter
- Anforderungen:** Kondition: mittel, Technik: einfach

Klimafreundlich: 

Personenanzahl: max. 12 Personen

Vorbesprechung: Per E-Mail

Tourenbeitrag: 20,00 € per Überweisung einzuzahlen auf das Sektionskonto, Stichwort: Novemberblues; Fahrt- und Übernachtungskosten kommen noch dazu!

Art der Tour: Mittelgebirgswanderung

Anmeldung: bis Donnerstag, den 12. Oktober 2024 per E-Mail beim

Wanderleiter: Christian Knoche-Hager, E-Mail: christian.knoche-hager@dav-bonn.de

Grundkurs Skibergsteigen für Splitboarder (Skitourengänger sind herzlich willkommen)

Gebiet: Brenner Berge, Rund um den Brennerpass in den Ostalpen zwischen dem österreichischen Bundesland Tirol und der zu Italien gehörenden Autonomen Provinz Bozen – Südtirol.

Beschreibung: Kursziel ist die Fähigkeit zum Planen und Durchführen von Skitouren in einfachem, unvergletschtem Gelände. Kursinhalte sind u.a. Spurlage und Aufstiegstechnik, Verschüttetensuche, Geländebeurteilung, Grundlagen des Schneedeckenaufbaus und der Lawinenkunde, Tourenplanung, erste Hilfe und Orientierung. Eine Skitour ist für jeden Tag geplant, wenn das die Bedingungen erlauben; dabei werden immer praktische Übungen eingebaut. Die Tourenplanung findet am Abend immer gemeinsam statt.

Termin: Sonntag, 19. bis Samstag, 25. Januar 2025 (7 Tage inkl. An-/ Abreisetag)

Strecke: Wird jeden Tag in Abhängigkeit des Wetters und der Schneelage selbstständig von den Teilnehmern geplant

Treffpunkt: Gemeinsame Ferienwohnung in Steinach am Brenner (Genaue Adresse wird noch bekannt gegeben)

Unterkunft: Gemeinsame Ferienwohnung in Steinach am Brenner (Genaue Adresse wird noch bekannt gegeben)

Anforderungen: Das ist kein Snowboard-/Skikurs, ausreichendes alpines Fahrkönnen abseits der Piste wird vorausgesetzt. Der Kurs ist nur mit einer Splitboard- oder Skitourenausrüstung machbar. Ein normales Snowboard und Schneeschuhe sind nicht ausreichend! Kondition für Aufstiege um die 1.000 hm

Personenanzahl: 4 bis 6 Personen

Tourenbeitrag: 175,00 € für Mitglieder der Sektion Bonn, andere Sektionen 200,00 €. Überweisung auf das Sektionskonto mit Verwendungszweck: Skitouren Brenner Berge 2025 „Euer Name“

Sonstige Kosten: ca. 25,00 € pro Person/Tag für Übernachtung; es wird gemeinsam gekocht und alle Kosten werden auf die Teilnehmer umgelegt, Getränke und Fahrtkosten.

Vorbesprechung: Montag, 7. Oktober 2024 um 20:00 Uhr per Zoom (online)

Art der Tour: Ausbildungstour

Anmeldung: nach der Vorbesprechung per E-Mail beim

Leiter: Christian Köfinger, Trainer C Bergsteigen, Trainer C Skibergsteigen, Trainer B Skihochtouren und Familiengruppenleiter; E-Mail: Christian.koefinger@dav-bonn.de



Achtung: Bei allen angebotenen Wanderungen kann es zu kurzfristigen Änderungen oder in seltenen Fällen auch zu Absagen kommen. Daher nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Voranmeldung und verzichten Sie auf ein spontanes Erscheinen zu den ausgeschriebenen Terminen. Sie erleichtern den Wanderleitern auch die Organisation. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Gäste sind jederzeit willkommen.

Haftungsbeschränkung siehe Berg & Tal, Nr. 1/2015, S. 46

Stand: 15.11.2023 ■

Zum Schluss, noch eine Frage!

Wie heißt der höchste Berg der Niederlande?

Vaalseberg

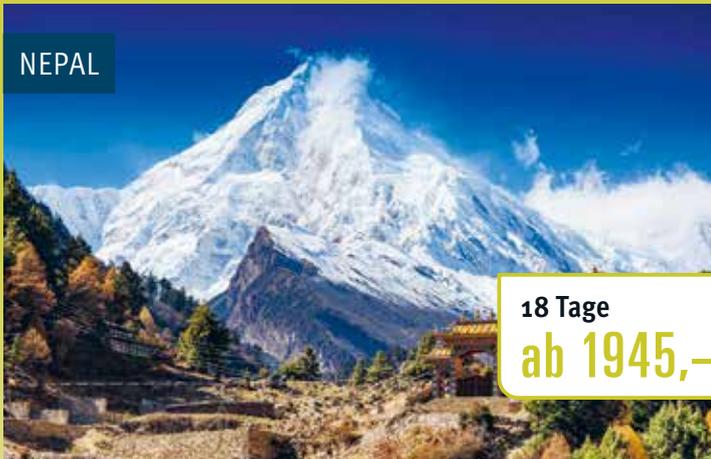
Der Vaalseberg ist mit 322,4 m ü. NHN (Deutschland), 322,4 m NAP (Niederlande), bzw. mit 324,73 m O.P. (Belgien) die höchste natürliche Erhebung des europäischen Teils der Niederlande.

Über den Berg verlaufen die Staatsgrenzen zwischen Belgien, Deutschland und den Niederlanden; das Dreiländereck (niederl.: Drielandenpunt) liegt genau auf dem Gipfel. Der Berg liegt somit teilweise in Nordrhein-Westfalen, in der niederländischen Provinz Limburg und in Wallonien, wobei auch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens Anteil hat.

Quelle: wikipedia.de



NEPAL



18 Tage
ab 1945,-

NEPAL: LODGE-TREKKING AUF DER MANASLU-RUNDE IM MANSIRI HIMAL

Einsamer. Ursprünglicher. Etwas Besonderes. Die Umrundung des Manaslu-Massivs zählt zu den absoluten Traumrouten in Nepal und steht den großen Klassikern in nichts nach.

Technik ▲▲▲▲▲ Kondition ▲▲▲▲▲

18 Tage | 4 – 12 Teilnehmer*innen

EZZ ab € 145,-

Termine: 04.03. | 21.03. | 10.04. | 17.04. | 25.09. | 09.10. | 14.10. | 21.10. | 04.11. | 11.11.2024

www.davsc.de/ **HIAHM**

PORTUGAL



8 Tage
ab 1345,-

TOP-ANGEBOT MADEIRA: WANDER-KLASSIKER INKL. FLUG

Fernab der portugiesischen Küste herrschen perfekte Reisebedingungen. Mildes Klima und die immergrüne Vegetation Madeiras machen die Insel zu einem wahren Ganzjahresziel.

Technik ▲▲▲▲▲ Kondition ▲▲▲▲▲

8 Tage | 10 – 15 Teilnehmer*innen

EZZ ab € 345,-

Termine: 18.01. | 01.02. | 15.02. | 29.02. | 07.03. | 14.03. | 04.04. | 18.04. | 02.05. | 23.05. | 30.05.2024 uvm.

www.davsc.de/ **POTOPMA**

Über 500 Wander- und Trekkingreisen weltweit zur Auswahl.

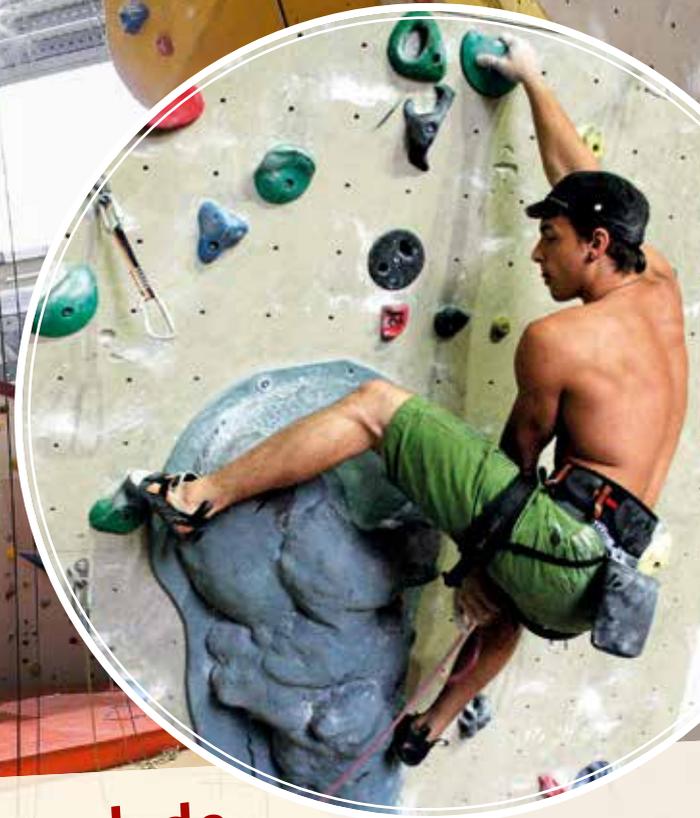
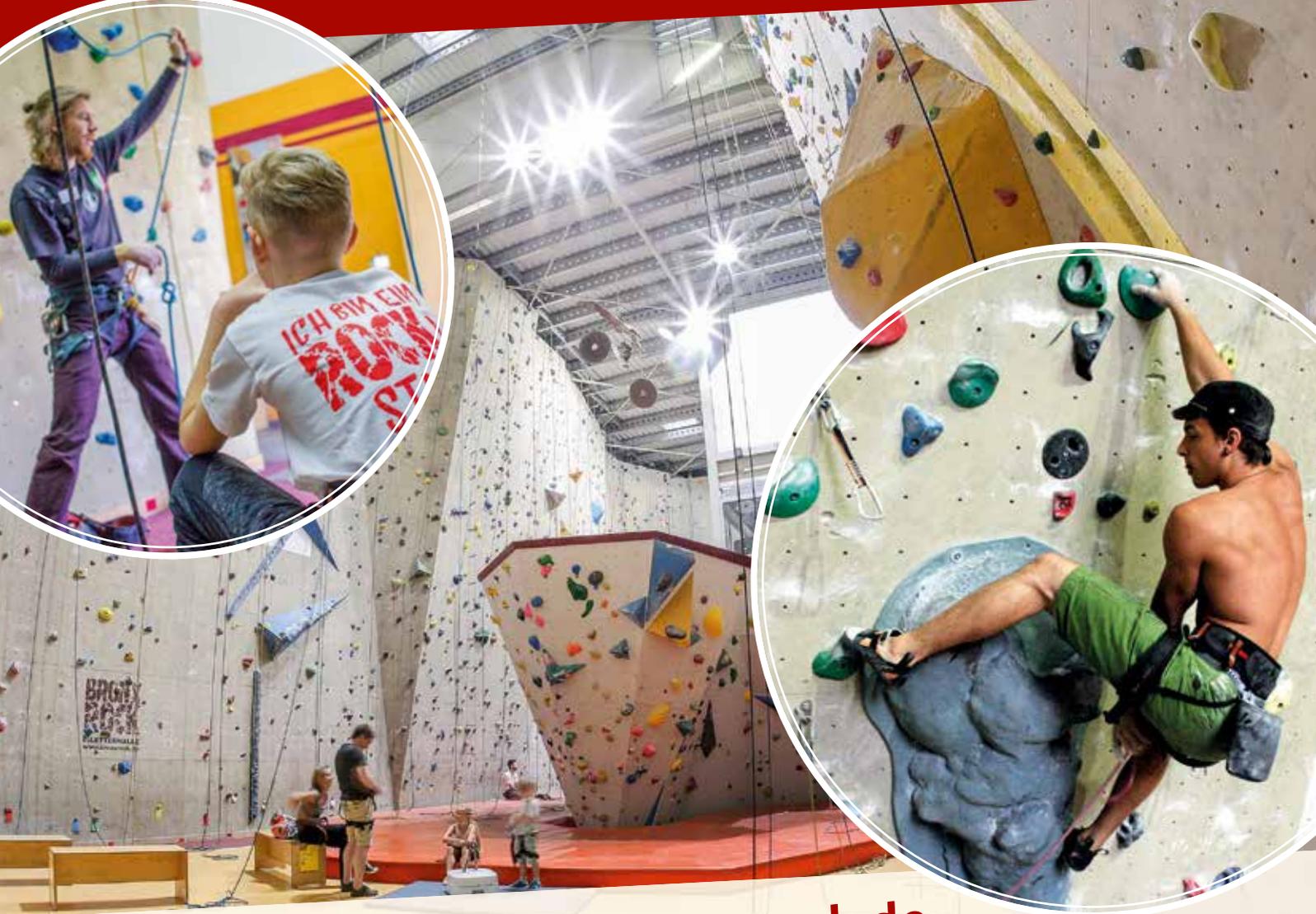
DAV Summit Club GmbH | Bergsteigerschule des Deutschen Alpenvereins
Anni-Albers-Straße 7 | 80807 München | Telefon +49 89 64240-0





DU ROCKST es!

MIT UNS UND DEM DAV BONN



Mehr Infos unter www.bronxrock.de

WIR SIND EURE SPEZIALISTEN FÜR KINDER, JUGEND, SPORTKLETTERN

- Ferienfreizeiten
- Einsteiger- und Familienkurse
- Therapieklettern
- Kinder-Themen-Klettern
- Effektives Sporttraining
- Bouldergarten
- Top-Stop Seilbremse



Like us  

Vorgebirgsstraße 5 | Wesseling | 02236 890570 | info@bronxrock.de